



Österreichisches
Umweltzeichen

UZ 301

Schulen und Pädagogische Hochschulen

Version 7

ENTWURF vom 12.6.2018

Inhaltliche Änderungen durch Überarbeitungsmodus sichtbar

 **Bundesministerium**
Nachhaltigkeit und Tourismus



 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



www.umweltzeichen.at/bildung

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

BMNT Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Elisabeth Schneider, DIⁱⁿ Elvira Kreuzpointner,
Stubenring 1, 1010 Wien, Tel: +43 (0)1 711 00 61 – 1650 (1648)
e-m@il: elisabeth.schneider@bmnt.gv.at, elvira.kreuzpointner@bmnt.gv.at

VKI Verein für Konsumenteninformation
DI Arno Dermutz
Linke Wienzeile 18, 1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77 - 255; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: adermutz@vki.at
www.vki.at

FORUM Umweltbildung,
Strozzigasse 10, 1080 Wien
Tel: +43 (0)1 402 47 01 - 0; Fax: Dw. 50
e-m@il: forum@umweltbildung.at
www.umweltbildung.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	GELTUNGSBEREICH	5
3	KRITERIENSTRUKTUR	6
3.1Grundsätzliche Anforderungen, Regeln und Hinweise	6
3.2Bewertungspraxis	7
3.3Muss- und Soll-Kriterien sowie Eigeninitiativen	7
3.4Folgeprüfungen	9
3.5Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien	9
4	KRITERIEN	10
4.1Umweltmanagement, Information und Soziales	10
4.2Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung	18
4.3Energienutzung und -einsparung, Bauausführung	24
4.4Schuleigener Außenraum	29
4.5Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum	32
4.6Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr	39
4.7Beschaffung und Unterrichtsmaterialien	42
4.8Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote	45
4.9Chemische Produkte und Reinigung	54
4.10	...Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion	57
	Anhang und Glossar	61

1 Einleitung

Das Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen (UZ 301) wurde 2001 von den jeweils für Bildung und Umwelt zuständigen Bundesministerien initiiert. Die Kriterien wurden 2002 erstmals publiziert und bereits mehrmals überarbeitet.

Der Kriterienkatalog wurde vom Verein für Konsumenteninformation in Zusammenarbeit mit dem FORUM Umweltbildung unter Mitwirkung von Lehrenden, nicht pädagogischen MitarbeiterInnen, von Eltern und Lernenden sowie weiteren schulrelevanten PartnerInnen und NGOs erstellt. Weitere Schulnetzwerke bzw. Initiativen wurden berücksichtigt und ergeben Synergien zum Umweltzeichen: z.B. „ÖKOLOG, regionale Initiativen zu „Gesunde Schule“, „Klimabündnis“, oder UNESCO-Schulen. [Auch zur Schulqualität \(SQA, qibb\) bestehen Synergien.](#)

Mit dem Österreichischen Umweltzeichen werden Bildungseinrichtungen für ihr besonderes Engagement in den Bereichen umweltorientiertes Handeln, Förderung der Gesundheit, und Bildung für nachhaltige Entwicklung [1] ausgezeichnet. [Darüber hinaus sind Kooperation, Vernetzung, Partizipation – insbesondere auch von SchülerInnen - und Integration zentrale Werte des Umweltzeichens. Durch die Umsetzung der Kriterien wird ein wesentlicher Beitrag zur Agenda 2030 geleistet \(Sustainable Development Goals - SDGs\).](#)

Ziel dieser Richtlinie ist es, an den Schulen einen Prozess zu initiieren bzw. zu unterstützen, der bewirkt, dass sich alle am Schulalltag beteiligten Personengruppen für eine nachhaltige Entwicklung [2] ihrer jetzigen und zukünftigen Lebenswelt einsetzen. Die Erfahrungen aus der kontinuierlichen Umsetzung von Umweltprojekten in der Schule regen zum weiteren Handeln an. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung schließt der Begriff Umwelt sowohl Ökologie als auch physische, psychische und soziale Gesundheit und das Thema Konsum mit ein.

Durch die Ist-Analyse ihrer Umweltsituation und der Lehr- und Lernkultur und daraus folgenden Zielen sowie der Evaluation der gesetzten Maßnahmen können Schulen eine interne Qualitätssteigerung erreichen. Darüber hinaus soll durch Kooperationen mit weiteren Umweltprogrammen, mit dem Schulerhalter bzw. mit der Gemeinde, durch die Beschaffung regionaler, ökologischer oder fair gehandelter Produkte sowie über Medienarbeit eine weitreichende Wirkung des Umweltzeichens erzielt werden.

Der Kriterienkatalog umfasst alle für Bildungseinrichtungen relevanten Bereiche und verknüpft zu gleichen Teilen Anforderungen aus dem ökologisch-technischen sowie aus dem umweltpädagogischen Bereich:

- Umweltmanagement und soziale Schulentwicklung
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Gesundheitsförderung, Ergonomie und gesunde Ernährung
- umweltverträglicher Einkauf (z.B.: Bürobedarf, Lebensmittel, Reinigungsmittel)
- sparsamer Ressourceneinsatz (z.B.: Wasser, Energie, Büromaterial)
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung
- Initiativen für eine umweltverträglichere Mobilität
- Gestaltung und Pflege des Schul-Außenbereiches

2 Geltungsbereich

Das Umweltzeichen kann an alle Schulen und Pädagogische Hochschulen vergeben werden.¹

Dabei beziehen sich die Kriterien sowohl auf den Standort (z.B.: umwelttechnische Anforderungen) als auch auf die Organisation (z.B.: pädagogische Kriterien). Daher sind Exposituren in die Überprüfung zur Konformität mit dem Umweltzeichen mit einzubeziehen.

Die Kriterien beziehen sich auch auf Pädagogische Hochschulen - diese bzw. deren VertreterInnen werden aus Gründen einer guten Lesbarkeit des Textes nicht immer explizit erwähnt. Daher schließen Begriffe wie SchülerInnen, Unterrichtsgegenstände oder Schule in der Regel auch Studierende, Lehrveranstaltungen oder Hochschule mit ein, außer es steht bei einem Kriterium eine explizite Ausnahme.

Im Falle eines **Schulzentrums** [oder eines Bildungscampus](#)² ist vor der Prüfung abzuklären, welche Schularten das Umweltzeichen umsetzen wollen. In der Regel ist für jede Schule mit einer eigenen Schulkenzahl eine eigene Prüfung notwendig – die Prüfungen können jedoch nach Rücksprache mit dem VKI organisatorisch zusammengelegt werden.

Falls nicht alle Schularten eines Schulzentrums zertifiziert werden, so muss intern und extern deutlich kommuniziert werden (z.B. Homepage, Schulzeitung, Jahresberichte), welche Schularten mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

Einzelne Ausbildungszweige einer Schulart (Schultypen) können nicht zertifiziert werden.

Bei Schulen mit angeschlossenem **Internat** oder einer **Nachmittagsbetreuung** sind die Kriterien dieser Richtlinie auch für den Internatsbereich bzw. die Aufenthaltsräume sinngemäß anzuwenden. Das betrifft insbesondere die Bereiche Abfall und Wasser, Beschaffung, Chemie, Energienutzung und Ernährung sowie die Kriterien **G06** und **G13**.

¹ Darunter fallen auch Bildungseinrichtungen, die ausschließlich der Fortbildung von LehrerInnen und SchülerInnen dienen und bereits vor 2005 mit dem Umweltzeichen für Schulen und PH zertifiziert wurden. Andere Bildungseinrichtungen können – sofern die Definitionen und Grundvoraussetzungen gemäß Punkt 2 bzw. Punkt 2.1 der Richtlinie UZ 302 erfüllt werden – unter die Österreichische Umweltzeichen-Richtlinie für Bildungseinrichtungen fallen.

² [Bei einem Bildungscampus können die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II jeweils nach dieser Richtlinie UZ 301 zertifiziert werden. Ein Kindergarten kann nach der Richtlinie UZ 303 Kindergärten zertifiziert werden.](#)

3 Kriterienstruktur

3.1 Grundsätzliche Anforderungen, Regeln und Hinweise

Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Österreichischen Umweltzeichens ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe des Bundes, der jeweiligen Bundesländer und der zuständigen Gemeinde [3].

Das Umweltzeichen wird jeweils für einen Zeitraum von 4 Jahren verliehen, danach erfolgt eine neuerliche Evaluation. Im Rahmen der **Erstprüfung** können die Anforderungen in einem **Stufenprozess** umgesetzt werden, von den 10 Kriterienbereichen müssen für die Erstverleihung folgende 7 Bereiche erfüllt werden:

- Umweltmanagement, Information und Soziales.
- Umweltpädagogik.
- Energienutzung und -einsparung, Bauausführung.
- Außenbereich (sofern vorhanden).
- sowie für 3 weitere Bereiche nach Wahl.

Die Anforderungen der übrigen 3 Bereiche sind für die Weiterverleihung des Umweltzeichens spätestens bei der Überprüfung nach 4 Jahren einzuhalten.

Werden Schulen zusammengelegt, die bereits mit dem Umweltzeichen zertifiziert sind, so wird die nächste Folgeprüfung als neuerliche Erstprüfung absolviert (Stufenprozess).

Wenn in der Richtlinie von „Qualitätsprogramm an der Schule bzw. an der PH“ gesprochen wird, ist - abhängig von der Schulart bzw. ob es sich um eine PH handelt - das jeweils relevante Qualitätsprogramm gemeint:

- Allgemein bildende Schulen: SQA (www.sqa.at)
- Berufsbildende Schulen: QIBB (www.qibb.at)
- Pädagogische Hochschulen: Zielvereinbarungen

Sollten die Themen im Qualitätsprogramm keinen Umwelt- oder Gesundheitsaspekt aufweisen bzw. für die Bildungseinrichtung kein Qualitätsprogramm vorgeschrieben sein, so ist ein eigener Umweltzeichen-Maßnahmenplan zu erstellen.

Dieser Maßnahmenplan kann auch für weitere Themen bzw. Maßnahmen aus Themenbereichen, die im Qualitätsprogramm keinen Platz finden, verwendet werden.

Der Maßnahmenplan und weitere Checklisten oder unterstützende Dokumente sind in [der online-Prüfsoftware](#) zu finden.

[Weitere Informationen und](#) insbesondere [Links sind](#) in den [Umsetzungstipps](#) enthalten.

[Internet-Links oder Begriffe, die in dieser Richtlinie mit Links hinterlegt sind, sind blau und fett unterstrichen formatiert.](#)

3.2 Bewertungspraxis

- Als Nachweis zur Erfüllung der Kriterien werden **maximal in der Regel** die vergangenen 4 Jahre betrachtet (z.B.: Schulungen, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben).
Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen werden bei dem Audit auch dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. So ist die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Umweltzeichenpapier in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel ab 10 Jahren) ist der Stand der Technik und die Funktionalität bzw. der Wartungszustand zu prüfen. Abfallkonzepte bzw. AWK's dürfen maximal 7 Jahre alt sein.
- Einzelne, nicht anwendbare **Muss-Kriterien fallen können** – im Falle einer plausiblen **und schriftlichen** Begründung im Prüfprotokoll **und nach Absprache mit der für das Umweltzeichen zuständigen administrativen Stelle** ~~-aus der Bewertung heraus und verringern damit die Anzahl der Muss-Kriterien oder die Anzahl der max. erreichbaren Soll-Punkte~~ **gestrichen werden.**
~~Beispiel für Kriterium A08 (Kompostierung): Wenn es die gesetzlichen Vorgaben der Gemeinde nachweislich verbieten, einen eigenen Komposthaufen am Schulgelände zu bewirtschaften, dann kann dieses Soll-Kriterium wegfallen.~~
- Für einzelne Anforderungen, wo eine sofortige Umsetzung nicht sinnvoll ist, gibt es folgende Arten von Übergangsfristen für die Bewertung (siehe Vermerk direkt beim Kriterium):
 - + bei Neuanschaffung zu berücksichtigen.
 - + Übergangsfrist bis zur 1. Folgeprüfung möglich (Hinweis bei den Kriterien: spätestens 1. Folgeprüfung).
 - + bei Neu- und Umbauten zu berücksichtigen.

3.3 Muss- und Soll-Kriterien sowie Eigeninitiativen

- **Muss-Kriterien (im Text rot und fett markiert):** Erst wenn diese obligatorischen Anforderungen erfüllt sind, kann das Umweltzeichen vergeben werden. Ausgenommen davon sind lediglich jene Kriterien, für die eine Übergangsfrist vordefiniert wurde, Kriterien aus Bereichen, die für die Erstprüfung noch nicht umgesetzt werden, sowie Kriterien, die nachweislich nicht zutreffen (siehe 3.2).
- **Soll-Kriterien (im Text grün markiert):** Die vorliegenden Soll-Kriterien sind im Zuge der Erstellung der Richtlinie entsprechend ihrer ökologischen Relevanz bzw. ihres ökonomischen und administrativen Aufwandes einer Gewichtung durch Punkte unterzogen worden. Je nach Schultyp bzw. Erstprüfung oder Folgeprüfungen ist ein Minimum an Punkten zu erreichen (siehe Tabelle) ~~Bei jeder Prüfung sind zumindest 60 % der aus Soll-Kriterien möglichen Punkteanzahl zu erreichen.~~ Diese Punkte können sowohl aus Soll-Kriterien als auch aus sogenannten Eigeninitiativen erworben werden (siehe unten).
~~Beispiel: Gesamtkatalog – max. 134 Soll-Punkte, davon 60 % --> 80 Punkte sind zu erreichen; wenn kein Außenbereich vorhanden ist, sind max. 125 Punkte möglich und daher nur 75 Punkte für die Erlangung des Umweltzeichens notwendig.~~

Für „**Kleinstschulen**“ - das sind Schulen mit maximal 3 Klassen **oder** maximal 50 SchülerInnen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung ~~– und für Berufsschulen sind die minimal zu erreichende Punktezahlen verringert. sind bei jeder Prüfung zumindest 55-% der aus Soll-Kriterien möglichen Punkteanzahl zu erreichen.~~

<u>Schultyp</u>	<u>Mindestpunkte für Erstprüfung</u>	<u>Mindestpunkte für Folgeprüfungen</u>
<u>Kleinstschulen</u> (max. 3 Klassen oder max. 50 SchülerInnen)	<u>40</u>	<u>75</u>
<u>Berufsschulen</u>		
<u>Alle anderen Schulen</u>	<u>50</u>	<u>85</u>

Tabelle ggf. an Änderungen bei den Sollpunkten anpassen!

Bei der Erstprüfung können - je nachdem welche Bereiche für die Folgeprüfung aufgehoben werden (Stufensystem) – 97 - 124 Sollpunkte erreicht werden (inklusive Außenraum mit 9 Punkten und ohne Zusatzpunkte).

Bei den Folgeprüfungen sind ohne Bonus- und Zusatzpunkte für Eigeninitiativen max. 143 Punkte möglich.

- **Eigeninitiativen** im Sinne der Richtlinie: Besonders innovative Ideen, herausragende Maßnahmen oder sehr aufwändige Verfahren, die durch die bestehenden Muss- oder Soll-Kriterien nicht abgedeckt sind oder die die bestehenden Kriterien deutlich übertreffen, werden einer zusätzlichen Punktbewertung nach dem Schema der Soll-Kriterien unterzogen. Von der notwendigen Punkteanzahl für alle Bereiche (siehe Soll-Kriterien) können pro Prüfung bis zu 10 Zusatzpunkte durch Eigeninitiativen erreicht werden.

Für eigens entwickelte Eigeninitiativen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Eigeninitiative muss überprüfbar sein und es können positive Effekte im Sinne dieser Umweltzeichen-Richtlinie nachgewiesen bzw. es kann ein Bezug zu den Umweltzeichen-Kriterien hergestellt werden.
- Eine Doppelbepunktung mit umgesetzten Maßnahmen aus den Muss- oder Soll-Kriterien ist nur dann zulässig, wenn die Eigeninitiative deutlich über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgeht.
- Nach Möglichkeit sollten die Eigeninitiativen dokumentiert werden (z.B. Website, Dokumente, Bilder, Kurzfilme), um so als Best practice Beispiele nach außen hin sichtbar zu werden.

Hinweis: In den **Umsetzungstipps** gibt es auch eine xls-Liste mit Zusatzinitiativen (Beispiele für „vorgefertigte“ Eigeninitiativen), die ebenfalls für die 10 Zusatzpunkte angerechnet werden können.

3.4 Folgeprüfungen

Die Folgeprüfung umfasst die Evaluation aller 10 Bereiche, insbesondere:

- die gegebenenfalls ausständigen Bereiche der Erstprüfung
- die Überprüfung der Umsetzung von festgelegten Maßnahmen der vorangegangenen Prüfung, z.B. Ist-Analyse für ein kompetenzorientiertes Lernen, Ist-Analyse Gesundheitsförderung
- die Überprüfung der Einhaltung von Übergangsfristen, die bei der vorigen Überprüfung gewährt wurden
- Fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien
z.B. Energiebuchhaltung, Reinigungsplan, Schulungen, Unterrichtsgestaltung

Ist-Analysen müssen – sofern im Kriterium nicht anders festgehalten - nicht alle 4 Jahre vollständig durchgeführt werden. Stattdessen wird die Umsetzung der von der Schule aus der Erstanalyse abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen überprüft. Vorhandene Veränderungen werden für die Folgeprüfung kurz dokumentiert und gegebenenfalls neue oder adaptierte Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge sollen dann in das nächste aktualisierte Qualitätsprogramm der Schule bzw. die Zielvereinbarung der PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan einfließen.

Maßnahmen oder Eigeninitiativen werden bei der Folgeprüfung dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. Die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Kuverts aus Recyclingpapier ist in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel mehr als 10 Jahre) oder energieeffizienten Geräten ist gegebenenfalls der Stand der Technik neu zu prüfen.

3.5 Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien

Falls Sie für einzelne Bereiche oder Kriterien weitere Informationen benötigen, so finden Sie diese unter

www.umweltzeichen.at/bildung → [Umsetzungstipps Schulen](#)

Diese Tipps sind eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung von Kriterien. Es werden Checklisten, zusätzliche Informationen zum Thema, Quer- verweise zu anderen UZ 301-Kriterien sowie weiterführende Internet-Links und Adressen von AnsprechpartnerInnen bereitgestellt.

Für die Dokumentation zur Umsetzung der Umweltzeichen-Kriterien ist es sinnvoll, von Anfang an Strukturen aufzubauen, die einfach, schnell und intuitiv nutzbar sind. Eine Dokumentation vorwiegend auf „elektronischer“ Basis könnte z.B. folgende Ablagen aufweisen:

- ein Posteingangsfach „Umweltzeichen“ („elektronisch“ und „physisch“)
- einen Scan-Ordner „Umweltzeichen“
- Dateiablage-Ordner entsprechend den 10 Bereichen des Umweltzeichens und gegebenenfalls weiteren Unterordnern

4 Kriterien

4.1 Umweltmanagement, Information und Soziales

Für die Umsetzung jedes Projektes sind Leitlinien, Planung, definierte Zuständigkeiten sowie interne als auch externe Kommunikation und Information wesentliche Voraussetzungen. Die Anforderungen in diesem Bereich sind außerdem als Hilfestellung für eine effiziente Umsetzung des Umweltzeichens konzipiert. SchülerInnen bzw. Studierende, MitarbeiterInnen und gegebenenfalls Eltern sollen durch ein umfassendes Angebot an Mitgestaltungsmöglichkeiten und Informationsaustausch zur Zusammenarbeit und Mitarbeit angeregt werden. Ziel ist die Integration des Umweltzeichen-Prozesses in Kernprozesse der Schule und in die Steuerung der Schulentwicklung (u.a. Qualitätsprogramm der Schule oder der PH bzw. der Umweltzeichen-Maßnahmenplan). Damit sollen ökologisches Denken und Handeln sowie eine Bildung für nachhaltige Entwicklung integrativ im Unterricht wie im Schulalltag gelebt werden.

M01 Umweltleitbild und Qualitätsprogramm für Schulen oder PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan **Muss**

Anforderung: Ein Umweltleitbild ist vorhanden oder im allgemeinen Schulleitbild integriert. Außerdem hat die Schule bzw. die PH ein Qualitätsprogramm (siehe 3.1). Eines der Themen des Qualitätsprogramms soll zumindest einen Umwelt- bzw. Gesundheitsaspekt oder einen Bezug zum Umweltzeichen ausweisen. Falls dies nicht möglich ist bzw. kein Qualitätsprogramm vorgeschrieben ist, ist jedenfalls ein eigener Umweltzeichen-Maßnahmenplan vorhanden, der von den entsprechenden schulpartnerschaftlichen Gremien genehmigt ist.

Anmerkung:

- Folgende Qualitätsentwicklungsinstrumente sollen die Umsetzung des UZ 301 erleichtern:
 - + **Leitbild** inklusive zentraler Leitsätze zur Bedeutung einer Bildung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere in den Bereichen Umwelt und/oder Gesundheit.

Das Qualitätsprogramm enthält insbesondere:

- + Entwicklungszustandserhebungen (z.B.: Ist-Standerhebungen) und messbare Ziele mit einem Entwicklungsplan zur Umsetzung (Aktionsplan wie z.B. SQA, QIBB oder Umweltzeichen-Maßnahmenplan) mit z.B.: ökologieorientierten Projekte oder Maßnahmen inklusive Erfüllungszeiträume sowie Maßnahmen zur Überprüfung-
 - kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung des Verpflegungsangebotes (siehe Kriterium **L02**),).
- + Verantwortlichkeiten, Weiterbildungs- und Kommunikationskonzept.
- + Ein Umweltzeichen-Maßnahmenplan kann – falls dieser nicht ohnehin erstellt werden muss - gegebenenfalls auch für die Planung weiterer Umweltzeichen-Maßnahmen verwendet werden.
- Die regelmäßige Überprüfung kann eine Grundlage für die interne Evaluation für das Umweltzeichen sein.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation (Leitbild sowie datiertes Qualitätsprogramm der Schule oder der PH mit messbaren Zielen zu den Themen Umwelt oder Gesundheit und/oder datierter Umweltzeichen-Maßnahmenplan).

[Umweltmanagement, Information und Soziales](#)

M02 Umwelt-KoordinatorIn und Umweltteam	Muss
<p>Anforderung: Es gibt eine(n) Gesamtverantwortliche(n) für das Umweltzeichen. Zusätzlich sell-muss es zumindest 1 MitarbeiterIn bzw. ab den Folgeprüfungen 2 weitere MitarbeiterInnen im Umweltteam geben. Die Aufgaben sind schriftlich festgelegt und die Aufgabenbereiche in der Schule allgemein publik gemacht (u. a. Website, „schwarzes Brett“). Alle Bereiche, die für das Umweltzeichen bearbeitet werden, sollen auf die Teammitglieder aufgeteilt werden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Kleinstschulen (Definition siehe 3.3): ab den Folgeprüfungen können auch 2 Personen das Umweltzeichenteam bilden. • Empfehlungen zur Mindestgröße des Teams finden Sie in den Umsetzungstipps. • Für das Ernährungsteam gibt es mit dem Kriterium L02 weitere Regelungen. • Falls es ein Schulentwicklungsteam gibt, soll zumindest ein(e) Vertreter(in) des Umweltteams auch im Schul- bzw. Qualitätsmanagementteam mitarbeiten. • Siehe auch Kriterium M08 Umweltteam – Einbindung weiterer Personengruppen. <p>Überprüfung: Liste der Mitglieder und deren Funktion (z.B. SchülerIn, Eltern, Schulwart, LehrerIn, ...), Aufgabenbeschreibung bzw. Zuständigkeit, Nachweis der Publikmachung (Website und Aushang am schwarzen Brett, gegebenenfalls weitere Medien wie z.B. Schulzeitung).</p>	

M03 Mitgestaltung durch SchülerInnen bzw. Studierende	Muss
<p>Anforderung: Einbindung von Gremien der SchülerInnen (z.B.: SchülerInnenvertretung, SchülerInnenparlament, Peers, „Klassenrat“ in Volksschulen), oder interessierten SchülerInnen bzw. Studierende in (hoch)schulinterne Entscheidungsprozesse. Diese sollen insbesondere Umweltzeichen-Bereiche betreffen (z.B. Mitgestaltung von Schulräumen oder Schulfreiräumen, Mitbestimmung bei Projekten, Mitarbeit bei Speisen- und Getränkeangeboten, ...). Bekanntmachung dieser Gremien innerhalb der Schulgemeinschaft.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden einer Hochschule können über die Studienkommission, den Forschungsbeirat oder Jour fixes mit dem Rektorat beteiligt werden. • Eine Einbeziehung in schulinterne Entscheidungsprozesse bedeutet Mitgestaltung bei Projekten oder Schulräumen und geht über eine reine Besprechung bzw. Lösung von Konflikten hinaus. • Partizipation bedeutet auch die Übernahme von Verantwortlichkeiten (z.B. bei der Pflege des Schulgartens). • Siehe u. a. auch Kriterien M05, M08, M09, P01, P02, P03, P06, E07, A02, A04, A05, A06, G03, G04, G10, V03, V04, L02, W04. <p>Überprüfung: Schriftliche Vereinbarung über Befugnisse der Gremien, Protokolle dieser Gremien, Aufgabenbeschreibung, Bekanntmachung dieser Gremien, Belege für die Mitentscheidung von SchülerInnengremien, Interviews</p>	

M04	Informationen zu den Umweltzeichen-Aktivitäten	Muss
<p>Anforderung: Mindestens einmal pro Schuljahr SchülerInnen und Eltern sowie lehrende und nicht-lehrende MitarbeiterInnen mündlich (in entsprechenden Gremien) und schriftlich - zusätzlich auch den Schulerhalter bzw. Hochschulträger - über die aktive Teilnahme der Bildungseinrichtung am Umweltzeichen-Programm informieren.</p> <p>Zusätzliche Informationen über die Website der Bildungseinrichtung und im Jahresbericht anbieten. Falls keine schuleigene Website vorhanden ist, werden diese Informationen jedenfalls auf einer allgemein zugänglichen Pinnwand oder Schautafel präsentiert.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Mindestanforderungen für die Website und einem Informationsbereich in der Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AnsprechpartnerInnen (Umweltteam mit Aufgabenbereichen) • (Erst) ab der erfolgreichen Erstprüfung: das Umweltzeichen-Logo und Verlinkung bzw. Hinweis auf die Website www.umweltzeichen.at/bildung. <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlinkung zur Kurzfassung der Richtlinie UZ 301 oder einem entsprechenden Textbaustein. • Bei pädagogischen Hochschulen soll anstelle der Eltern die Öffentlichkeit informiert werden. <p>Überprüfung: Sitzungsprotokolle, Elternbrief, Website, Video, Jahresbericht, Schulzeitung, Informationsblatt oder Interviews.</p>		

M05	Ökologische Ausrichtung von Schulveranstaltungen	Muss
<p>Anforderung: Interne Veranstaltungen nach ökologischen Gesichtspunkten organisieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Information zur Anreise mit dem Umweltverbund oder Fahrgemeinschaften; Papier von Einladungen gemäß UZ 301-Kriterien, Speiseangebote gemäß UZ 301-Kriterien, Abfallvermeidung (z.B. doppelseitig drucken, Sammlung von Fehlkopien als Notizpapier). • Schulinterne Veranstaltungen sind z.B.: Elternabende, „Tage der offenen Türe“, Schulfeste, Konferenzen – umfassen aber nicht Schikurse, Schullandwochen oder ähnliche externe Veranstaltungen. • https://infothek.greenevents.at Checklisten finden Sie in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Siehe auch Kriterien im Bereich Ernährung.</p> <p>Überprüfung: Interviews, Programm, schriftliche Einladung bzw. Ankündigung auf der Website, Informationsblatt.</p>		

M06	NutzerInnenverhalten	Muss
<p>Anforderung: Gezielte Informationen zu energie- und ressourcensparendem Verhalten vermitteln.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B.: doppelseitiges Kopieren (Information beim Kopierer), Kopierabdeckung schließen (Toner sparen), Notizpapier sammeln und verwenden, Lichtschalter beschriften und Licht gegebenenfalls abdrehen, wenn möglich Ausschalten von Standby-Geräten. • Siehe auch Kriterium E02 (Analyse Nutzungsverhalten Energie). • Siehe auch Hinweise zum Luftwechsel (Kriterium G05). <p>Überprüfung: Informationsblatt, Begehung, Interviews.</p>		

[Umweltmanagement, Information und Soziales](#)**M07** Wartung Geräte, Anlagen, haustechnische Systeme und Steuerungen **Muss**

Anforderung: Wesentliche Geräte und Anlagen in einer Inventarliste mit Wartungsintervallen erfassen und Wartungen gemäß dieser Liste durchführen.

Anmerkung:

- Dies betrifft z.B.: Heiz-, Kühl-, Gefrier- und Belüftungsanlagen, Warmwasseranlagen, Solaranlagen Lichtsteuerungsanlagen, Kopiergeräte, Maschinenpark von Werkstätten und Labors.
- ~~Gesetzlich vorgeschriebene~~ Wartungsintervalle bzw. Serviceverträge beachten!

Überprüfung: Wartungsliste.

M08 Umweltteam – Einbindung weiterer Personengruppen **Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Im Umweltzeichenteam sind auch SchülerInnen bzw. Studierende, Eltern oder nicht-unterrichtende MitarbeiterInnen eingebunden.

Anmerkung:

- Je hier genannter Personengruppe wird 1 Punkt vergeben.
- Bei PH: 2 Punkte bei Beteiligung von Studierenden, ein 3. Punkt für nicht-unterrichtende MitarbeiterInnen.
- Siehe auch Kriterium **M02**.

Überprüfung: Liste der Mitglieder und deren Funktion (z.B. SchülerIn, Eltern, Schulwart, LehrerIn, ...), Aufgabenbeschreibung bzw. Zuständigkeit, Nachweis der Publimmachung (Website und Aushang am „schwarzen Brett“, gegebenenfalls weitere Medien wie z.B. Schulzeitung).

M09 Ist-Analyse Schulklima **Soll (max. 4 Punkte)**

Anforderung: Zumindest alle 4 Jahre das soziale Schulklima mittels zielgruppen-spezifischer Fragebögen erheben und Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Hinweise zu Vorlagen, Fragebögen oder online-Tools siehe in den [Umsetzungstipps](#) zur Richtlinie.
- Punktevergabe: je ausgewerteter Erhebung pro Zielgruppe wird 1 Punkt vergeben (u.a. Lehrende und Lernende, nicht-unterrichtende MitarbeiterInnen, bei Schulen: Eltern).
- Bei pädagogischen Hochschulen kann die Befragung der Eltern durch externe Umfrageergebnisse z.B. von AbsolventInnen ersetzt werden.
- Siehe auch Kriterium [G09](#).

Überprüfung: Evaluationsbericht .

M10 ~~Behindertengerechte~~ Barrierefreie Ausstattung **Soll (1 Punkt)**

Anforderung: ~~Die Mindestanforderungen gemäß den u.a. ÖNORMEN sind erfüllt.~~
Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben einen barrierefreien Zugang bzw. eine barrierefreie Benützungsmöglichkeit innerhalb der Bildungseinrichtung.

Anmerkung:

- Siehe Checkliste: www.barriere-check.at für Veranstaltungen.
- Siehe auch ÖNORMEN B 1600 [4] und B 1602 [5].

Überprüfung: Begehung.

[Umweltmanagement, Information und Soziales](#)**M11 Bonussysteme oder Contracting** **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Nachweisliche Aktivitäten, um mit dem Schulerhalter ein Bonus-System für Material- oder Energieeinsparungen oder ein partizipatives Contractingmodell zu vereinbaren und/oder interne Bonusvereinbarungen.

Anmerkung:

- 1 Punkt für vereinbarte schulinterne Bonussysteme wie z.B. schriftliche Vereinbarungen zu Bonifikationen für das Engagement von SchülerInnen oder MitarbeiterInnen für Material- oder Energieeinsparungen.
- 2 Punkte für externe Bonussysteme mit dem Schulerhalter oder nachweisliche Aktivitäten dafür:
Bei einem Bonussystem profitiert die Schule in einem mit dem Schulerhalter vereinbarten Ausmaß an den erreichten Kosteneinsparungen, z.B. „Fifty-Fifty-Programme“.

oder

2 Punkte für Contracting-Vertrag (oder nachweisliche Aktivitäten dafür), bei denen die Schule partizipativ mitwirken kann und die Ergebnisse bzw. Einsparungen zumindest jährlich an die Schule vom Contractor rückgemeldet werden.

Überprüfung: nachweisliche schriftliche Anfragen oder entsprechende schriftliche Vereinbarungen bzw. Contractingverträge.

M12 Präsentation von Umweltzeichen-Projekten **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Präsentation von Umweltzeichen-Projekten und Umweltzeichen best practice Beispielen.

Anmerkung:

- 1 Punkt für die Präsentation im Jahresbericht oder in der Schulzeitung.
- 1 Punkt für die Präsentation auf der schuleigenen Website oder durch Videos.

Überprüfung: Dokumentation in den entsprechenden Medien.

M13 Umweltzeichenprojekte in SchülerInnenmedien **Soll (1 Punkte)**

Anforderung: SchülerInnen bzw. Studierende berichten in den nachweislich eigenen Medien (z.B.: SchülerInnenzeitung, -radio, Video, Homepage, Infoecken, ~~neue~~ „soziale Medien“ ~~wie~~ z.B. ~~youtube~~) regelmäßig über Umweltzeichenprojekte.

Anmerkung:

- Regelmäßig bedeutet zumindest einmal jährlich. Die Punkte können nicht für dieselben Projekte wie unter **M12** vergeben werden.

Überprüfung: Artikel, Hörbeiträge, Filme, Internetseiten oder Begehung.

M14 ~~Pressearbeit~~ [Medienarbeit der Schule \(PH\)](#) **Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Mindestens eine Presseinformation pro Jahr an Printmedien, elektronische Medien, Radio, Fernsehen übermitteln oder [in den „soziale Medien“ veröffentlichen](#).

Anmerkung:

- Kann mit einer Erhebung potenzieller Zielmedien und der Evaluation der Ergebnisse zu einem Projekt ausgeweitet werden.

Überprüfung: Presseinformation, [Pressespiegel](#) oder [entsprechende Internetseiten](#).

[Umweltmanagement, Information und Soziales](#)**M15** Umweltinformation bei Veranstaltungen **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Bei Schulveranstaltungen (z.B.: Konferenzen, „Tag der offenen Tür“) werden Informationen zum Umweltengagement der Schule [oder zu den Nachhaltigkeitszielen 2030 \(SDGs\)](#) vermittelt.

Anmerkung:

- 1 Punkt für Informationen zum Umweltengagement der Schule.
- 1 Punkt für Informationen über die Sustainable Development Goals der UN.
- Zusätzlich zu Informationen über das Umweltzeichen (Kriterium **M04**).

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.

M16 Verfahrensablauf: Meldung von Mängeln **Soll (max. 21 Punkte)**

Anforderung: Verfahren und Zuständigkeiten für Meldungen im technischen und organisatorischen Bereich festlegen.

Anmerkung:

- Technische Mängel: Energie-, Anlagen-, Gebäudebereich (z.B.: tropfende Armatur, fehlerhafte Steuerung, kaputte Türdichtung).
- Mängel im organisatorischen Ablauf (z.B.: Mülllogistik).
- ~~1 Punkt für die Erstellung der Aufgabenbeschreibung~~ [Prozessbeschreibung](#), ~~1 weiterer Punkt für die Auswertung der Meldungen.~~

Überprüfung: Aufgabenbeschreibung [bzw. Verfahrensablauf](#), ~~Liste~~.

Umweltmanagement, Information und Soziales

M17 Kennzahlen bisher (alte Version) Soll (max. 8 Punkte)

Anforderung: Kennzahlen für die Bereiche Energie, Reinigung, Wasser oder Abfall bilden und sie jeweils jährlich aktualisieren. Diese Kennzahlen grafisch darstellen und diskutieren.

Anmerkung:

- Pro Bereich (Wärmeenergie, Strom, Wasser oder Abfall) jeweils 1 Punkt für die Bekanntgabe der Kennzahlen in einer Datenbank vorzugsweise: www.umweltbildung.at/schulen/uz-kennzahlen, 1 weiterer Punkt pro Bereich jeweils für die grafische und verbale Darstellung der Entwicklung dieser Kennzahlen (Jahresvergleiche und Interpretation der Daten) und interne Veröffentlichung der Daten.
- Folgende Kennzahlen sollen gebildet werden:
 - + Wärmeenergieverbrauch und –kosten pro m² Bruttogeschossfläche und (Schul)jahr
 - (Gesamtenergieverbrauch und nach Energieträgern)
 - + Stromverbrauch / Person an der Schule
 - + kg oder m³ Abfall pro Person pro (Schul)jahr jeweils für Gesamtmüllaufkommen, Altpapier, Altglas, Altmetall, Biomüll, Kunststoff, Restmüll und Problemstoffe
 - Gesamtmüllkosten pro Person und (Schul)jahr
 - + Wasserverbrauch in Liter oder m³ und Kosten pro Person und (Schul)jahr. → ggf. in Prüfsoftware

Personenanzahl an der Schule: lehrendes und nichtlehrendes MitarbeiterInnen sowie SchülerInnen.

- MitarbeiterInnen und SchülerInnendaten sowie Flächendaten sind Grundlagen für Kennzahlen.
- Einen einheitlichen Stichtag für die Erhebungen festlegen.
- Empfehlung: Ansprechpersonen sind z.B. SchularbeiterInnen, SchulsekretärInnen, die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Gemeinden oder die Hochbauabteilungen der Landesregierungen.

Überprüfung: Datenaufzeichnung bzw. entsprechende Tabelleneintrag im Prüfprotokoll. Bericht mit grafischen Darstellungen und Erläuterungen der Datenentwicklung und Publikmachung (z.B. am schwarzen Brett oder dem Intranet).

**M17 Umgesetzte Maßnahmen oder Einsparungen Soll (max. 12 Punkte)
neu (Kennzahlen)**

Anforderung: Maßnahmen oder Einsparungen vorzugsweise im Umweltmanagement oder aus dem Gesundheitsbereich sind durch konkrete Daten bzw. Zahlen nachweisbar.

Anmerkung:

- Maßnahmen und/oder Kennzahlen für Einsparungen sind in die **Prüfsoftware** einzutragen.
- **Im Falle einer geförderten Umweltzeichen-Beratung** sollen die Maßnahmen oder Einsparungen auch für die **Maßnahmen-Datenbank des jeweiligen Bundeslandes** geeignet sein.
- Beispiele für Maßnahmen: Erhöhung der Biodiversität z.B. durch Anlegen von Naschhecken oder naturnahen Ausgleichsflächen, Umstieg auf erneuerbare Energie bzw. (teilweiser) Eigenversorgung mit Energie, Wärmedämmungen, zusätzliche oder neue, hochwertige Radabstellanlagen, Verbesserung der Lüftungssituation, Verbesserung der Raumakustik (z.B. geringere Nachhallzeiten), mehr vegetarische oder vegane Speiseangebote. (Je belegbarer Maßnahme 2 Punkte, max. 4 Punkte).
- Beispiele für Einsparungen: Energie, Abfall, Papier, tierische Lebensmittel (im Falle von Küchenbetrieb). Diese Einsparungen sind dabei mit Kennzahlen zu belegen. (jeweils 1 Punkt pro Kennzahl, 1 weiterer Punkt für die pädagogische Aufbereitung und adäquate Kommunikation der Entwicklung dieser Kennzahlen, max. 8 Punkte).
- Erläuterungen zu den Kennzahlen siehe Prüfsoftware.

Überprüfung: Die Einsparungen oder Maßnahmen bzw. Verbesserungen sind durch Lieferscheine, Rechnungen, Verbrauchsaufzeichnungen und Kennzahlen oder ggf. durch Messungen, Fotos und/oder Begehung zu belegen.

M18 Bonuspunkte („Halbzeitregelung“)**Soll (max. 6 Punkte)**
gilt erst ab 1. Folgeprüfung

Anforderung: Wenn die Schule oder PH 2 Jahre nach dem letzten Umweltzeichen-Audit einen aktualisierten Maßnahmenplan, aktuelle und publizierte Umweltzeichenprojekte oder den aktuellen ÖKOLOG-Jahresbericht übermittelt, bekommt die Schule für die nächste Folgeprüfung Zusatzpunkte gutgeschrieben.

Anmerkung:

- Max. 6 Punkte werden zusätzlich zu den 10 möglichen Zusatzpunkten durch Eigeninitiativen angerechnet (siehe Kapitel 3.3 der Richtlinie).
- Die Dokumente bzw. Nachweise sind spätestens 2 Jahre und 3 Monate nach dem letzten Umweltzeichen-Audit an den VKI per E-Mail zu übermitteln.
- Für den aktualisierten Maßnahmenplan werden bis zu 3 Punkte vergeben, er darf zum Zeitpunkt der Übermittlung an den VKI max. ein halbes Jahr alt sein.
Für den aktuellen ÖKOLOG-Jahresbericht wird 1 Punkt vergeben.
- Pro Projekt mit Umweltzeichen-Themen und im Sinne des Projekterlasses kann 1 Punkt vergeben werden (insgesamt max. 3 Punkte), wenn die Publikation (u. a. Website, Pinnwand, Medienberichte) bzw. der Projektbericht max. 2 Jahre alt sind. Diese Projekte dürfen weder bei der vorangegangenen Prüfung noch bei der Folgeprüfung für die Kriterien P04 bzw. P05 angerechnet worden sein bzw. angerechnet werden.

Überprüfung: erfolgt durch den VKI.

Bei dem Maßnahmenplan müssen die Aktualisierungen sichtbar sein (Datum zu einzelnen Maßnahmen sowie aktuelle und vorherige Version).

Projekte werden anerkannt, wenn jeweils das Publikationsdatum bzw. das Datum des Endberichtes ersichtlich ist, und im Prüfprotokoll unter den Kriterien P02 und P06 Projektname und Datum ersichtlich ist (Aufgabe der Beratung bzw. PrüferInnen beim Audit)

[Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung Umweltpädagogik](#)

4.2 [Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung](#) **Umweltpädagogik**

Durch die Einbindung von umweltrelevanten Themen in den Unterricht und die Forcierung von Lehr- und Lernmethoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen das Verständnis für ökologische Zusammenhänge gefördert und Möglichkeiten zum ökologischen Handeln gegeben werden ([siehe Grundsatzterlass „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“](#)). Dieses Verständnis soll nicht nur in den Schulalltag integriert werden, sondern auch als Anregung für den persönlichen Alltag dienen.

P01 Ist-Analyse der Rahmenbedingungen für ein kompetenzorientiertes Lernen

Muss

Anforderung: Die Rahmenbedingungen für ein kompetenzorientiertes und selbstbestimmtes Lernen werden hinsichtlich der Lehrmethoden [und der Erfüllung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung \(siehe BNE-Kriterien\)](#), des Stundenplans, der Raumsituation sowie der Zugänglichkeit zur Schulbibliothek und zu EDV-Einrichtungen erhoben und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

Anmerkung:

- Verschiedene Lehr- und Lernformen bzw. Methodenvorschläge finden Sie unter: www.umweltbildung.at/methoden.
- [Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter: www.umweltbildung.at/bne-kriterien](#).
- Gendersensible Unterrichtsmethoden werden gesondert angeführt. Dabei geht es einerseits um die Berücksichtigung von unterschiedlichen Stärken, Interessen und Problemen der SchülerInnen, andererseits um den Abbau von Klischees und das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie z.B. untypische Aufgaben oder Berufsbilder.
- Geblockte Stunden fördern fächerübergreifendes Lernen und Projektarbeit.
- Rhythmisierung der Arbeit beachten – Lehr- und Lernphasen, ausreichend lange Pausen (Zeit für Bewegung, Zeit zum ruhigen Essen etc.).
- Raumsituation: projektorientiertes oder fächerübergreifendes Arbeiten sowie Kleingruppen sind möglich.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Eine Checkliste für „kompetenzerweiterndes Lernen“ ist in den [Umsetzungstipps](#) zur Richtlinie zu finden.

Überprüfung: Bericht, Interviews, Struktur der Stundenpläne (geblockte Einheiten), Struktur der Klassen- und/oder Aufenthaltsräume, Öffnungszeiten der Schulbibliothek, Zugang zu EDV.

Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung Umweltpädagogik**P02** Projekte**Muss**

Anforderung: Schulen führen 1 Projekt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil pro Klasse innerhalb von 4 Jahren durch. Alle Studierenden einer Pädagogischen Hochschule sind im Rahmen des Studiums zumindest einmal mit 1 Projekt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil befasst. [Dabei sollen die Projekte unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeitsziele gesehen werden \(SDGs\).](#)

Anmerkung:

- Ein Unterrichtsprojekt ist ein Lernvorhaben in einem definierten Zeitraum, mit einer klaren Aufgabenstellung, messbaren Zielen und Ergebnissen, welches möglichst viele Fachdisziplinen einbezieht. Die SchülerInnen sind nach Möglichkeit in alle Projektphasen (Ideenfindung, Zieldefinition, Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation) eingebunden (siehe auch „[Grundsatzertlass zum Projektunterricht](#)“, [Rundschreiben-Nr. 44/2004, BMUKK](#)).
- **Beispiele für Projekte:** Planung (und Anlage) eines Gartens [zur Förderung der Biodiversität](#), Organisation einer Ausstellung, Erwerb des Umweltzeichens (sofern SchülerInnen wesentlich beteiligt sind), [Nachhaltigkeitsaspekte von „Digitalisierung“, SchülerInnen als KonsumentInnen oder ProduzentInnen „sozialer Medien“ \(siehe auch Medienkompetenz\)](#).
- **Nicht** als Projekte einzustufen sind daher
 - regelmäßige Initiativen z.B. Lesenacht zu einem Umweltthema, „Gesunde Jause“
 - Aktionstage, bei denen die SchülerInnen weder in die Planung noch in die Durchführung eingebunden sind, sondern Stationen, die von auswärtigen ReferentInnen gestaltet werden, „konsumieren“: z.B. Gesundheitstag, Exkursionen und Lehrausgänge oder Gruppenarbeiten.

Überprüfung: Projektdokumentationen und Anzahl bezogen auf Schulgröße, ÖKOLOG-Jahresbericht(e) (mit Projektbeschreibung).

P03 Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil im Unterricht**Muss**

Anforderung: Interne Vereinbarung, dass bei mindestens 75 % der Unterrichtsgegenstände bzw. Lehrveranstaltungen pro Klasse und Schuljahr bzw. pro Jahrgang Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit, nachhaltiger Konsum und Lebensstil oder [der Nachhaltigkeitsziele \(SDGs\)](#) im Regelunterricht eingebracht werden. Diese Vereinbarung ist im Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. im Umweltzeichen-Maßnahmenplan festzuhalten.

Anmerkung:

- Im Gegensatz zum Kriterium **P02** ist der Regelunterricht gemeint, die o. g. Themen sollten möglichst in allen Unterrichtsgegenständen eingebracht werden.
- Ein Verweis auf den Lehrplan ist für den Nachweis unzureichend (es zählt die praktische Umsetzung).

Überprüfung: Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, schriftliche Dokumentation oder Interviews **Klassenbuch**.

Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung Umweltpädagogik

P04 Pädagogische Aktivitäten zum Thema Biodiversität Muss

Anforderung: Der Wert und die Wichtigkeit der Artenvielfalt werden den SchülerInnen in vielfältiger Weise vermittelt.

Anmerkung:

- Mögliche Themen: z.B. Artenvielfalt verschiedener Biotope, Sortenvielfalt bei Obst und Gemüse, Arznei- und Heilpflanzen, komplexe, ökologische Zusammenhänge in der Natur, Konflikte zwischen Naturschutz und Wirtschaft, planetarische Belastbarkeitsgrenzen.
- Mögliche Aktionen zu o.g. Themen: z.B. Aufsätze über das Thema (auch in Fremdsprachen), Aktionen zu Natur- und Umweltschutz (außerhalb der Schule), Tier- und Pflanzenbeobachtungen (im Schulumfeld, im schuleigenen Außenraum, bei Exkursionen oder Schulwochen), Begegnungen mit ExpertInnen, experimentelles und forschendes Lernen, Projekte.
- **Achtung:** Der Kriterienbereich Außenraum (Kriterien A01 bis A09) betrifft die Nutzung und Gestaltung des schuleigenen Außenraums. Das Soll-Kriterium A06 kann für dieses Muss-Kriterium nicht anerkannt werden.
- „Putzaktionen in der Natur“ sind mit diesem Kriterium nicht gemeint.

Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (~~Klassenbuch~~ Interviews oder Dokumentation).

P04P05 Fortbildung für MitarbeiterInnen Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Teilnahme von PädagogInnen und/oder nicht-unterrichtenden MitarbeiterInnen an interner bzw. externer Weiterbildung zu Inhalten aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit, nachhaltigem Konsum und Lebensstil, Nachhaltigkeitsziele (SDGs) oder Digitalisierung (Blickwinkel: Kompetenzen für Medienkonsumenten bzw. -produzenten und/oder Nachhaltigkeit digitaler Konsummodelle).

Anmerkung:

- 1 Punkt, wenn mehr als 10% der LehrerInnen an derartigen Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte für mehr als 25% der LehrerInnen pro Jahr.
- 1 Punkt, wenn mehr als 10% der nicht unterrichtenden MitarbeiterInnen an derartigen Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte, für mehr als 25% der nicht unterrichtenden MitarbeiterInnen pro Jahr.
- Mindestdauer einer Fortbildung: Halbtage.
- Siehe auch Medienkompetenz und www.saferinternet.at.

Überprüfung: Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung, Fortbildungsprotokoll, Fortbildungspass.

P05P06 Fortbildung zu Umweltpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Bei mindestens einer pädagogischen Veranstaltung im Jahr werden Pädagogik (Lehr- und Lernstile) sowie Methoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung behandelt.

Anmerkung:

- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen, pädagogischen Tagen etc.
- Punktevergabe: Jährliche pädagogische Veranstaltungen und Weiterbildung von 30-50% der PädagogInnen 1 Punkt bzw. von mehr als 50% der PädagogInnen 2 Punkte.
- Mindestdauer einer Fortbildung: Halbtage.

Überprüfung: Teilnahmebestätigung, Interview, Fortbildungsprotokoll oder Fortbildungspass.

Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung Umweltpädagogik**P06P07** Klassen- bzw. schulübergreifende Projekte **Soll (max 3 Punkte)**

Anforderung: SchülerInnen sind zumindest pro Schuljahr an klassen- bzw. schulübergreifenden Projekten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil beteiligt. Dabei sollen die Projekte unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeitsziele gesehen werden (SDGs).

Anmerkung:

- 1 Punkt für ein klassenübergreifendes Projekt (bei PH externer Partner), 2 Punkte für ein schulübergreifendes Projekt (PH: Kooperation mit einer anderen Hochschule, Fachhochschule oder Universität) oder mehr als 3 klassenübergreifende Projekte, 3 Punkte für Projekte mit ausländischen PartnerInnen.
Projekte gemäß dem Kriterium **P02** können für dieses Kriterium angerechnet werden.
- Projektdefinition siehe Kriterium **P02**.

Überprüfung: Projektdokumentation, Statistik.

P07P08 Unterrichtsgestaltung durch externe ExpertInnen **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Externe ExpertInnen für richtlinienbezogene Themen in den Unterricht einbeziehen (z.B.: Gemeinde, NGOs, Firmen, andere Schulen, Eltern).

Anmerkung:

- U.a. Umwelt-, Gesundheits- oder soziale Aspekte (z.B.: fairer Handel, Integration)
- z.B.: Vorträge, Workshops
- 1 Punkt, wenn pro Klasse zumindestens alle 4 Jahre externe ExpertInnen in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden, 2 Punkte wenn alle 4 Jahre mindestens 2 ExpertInnen zu unterschiedlichen Themen in den Unterricht einbezogen werden.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation oder Befragung der SchülerInnen.

P08P09 Beteiligung an Schulprogrammen und -initiativen **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Teilnahme an Wettbewerben oder Programmen mit Umwelt-, Gesundheits- oder sozialen Aspekten.

Anmerkung:

- z.B. Beteiligung an Netzwerken wie ÖKOLOG oder UNESCO-Schulen und Initiativen wie Klimabündnis, „Gesunde Schule“, schulisches Mobilitätsmanagement, Klima- und Energie-Modellregion-Schule, Aktivitäten rund um den Umweltzeichentag am 5. Juni, etc.
- 1 Punkt für eine einmalige Teilnahme, 2 Punkte für wiederholte Teilnahmen oder Beteiligung an mehreren Programmen oder Wettbewerben.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.

Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung Umweltpädagogik**P09P10** Externe Schulveranstaltungen **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: SchülerInnen sind zumindest einmal pro Schuljahr an Veranstaltungen mit Umwelt-, Gesundheits- oder sozialem Schwerpunkt außerhalb des Schulgebäudes beteiligt.

Anmerkung:

- Exkursionen, Lehrausgänge, Besichtigung von Umweltzeichen-Betrieben, Umweltbildung-Outdoor-Schulen, Erlebnispädagogik, Projekte in Anlehnung an Learnscapes usw.
- 2 Punkte werden vergeben, wenn pro Klasse und Schuljahr mindestens 2 externe Schulveranstaltungen stattfinden, ansonsten wird 1 Punkt vergeben.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation oder Befragung der SchülerInnen.

P10P11 Kreativität und Umwelt **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Kreative Auseinandersetzung mit ökologischen Themen (z.B.: Umwelt, Natur, Umweltzeichen) oder Werken und Gestalten im Sinne des Umweltzeichens und zur Verschönerung der Schule.

Anmerkung:

- z.B.: Umweltzeichen-Song, Theaterstück, handwerkliche Arbeiten, Plastiken, Schilder, Zeichnungen, Gestaltung der Homepage bzw. Integration des Umweltzeichens in das Schullogo.
- Je nach Schultyp im Werkunterricht z.B. Akustikpaneele oder andere schalldämpfende Dinge herstellen.

Überprüfung: Begehung bzw. Vorlage.

P11P12 Zusatzqualifikation für SchülerInnen **Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: ~~Angebot~~ Durchführung von verbindlichen oder unverbindlichen Übungen bzw. Ausbildungen im Bereich Umwelt oder Gesundheit, die eine Zusatzqualifikation der SchülerInnen zum Ziel haben.

Anmerkung:

- 1 Punkt, wenn SchülerInnen Teilnahmebestätigungen für Projekte erhalten – z.B. ÖKOLOG-SchülerInnenzertifikat (Projektdefinition siehe **P02**)
- 2 Punkte für Teilnahmebestätigungen für zusätzliche umwelt- oder gesundheitsrelevante Freifächer und Übungen für SchülerInnen oder kürzere Ausbildungen wie z.B. EnergiedetektivIn, Energie-Führerschein.
- 3 Punkte für Ausbildungslehrgänge für SchülerInnen. z.B.: Umweltpeer, AbfallexpertIn, EnergieberaterIn, UmweltauditorIn (mindestens 16-stündige Ausbildungen)

Überprüfung: ~~Programmfolder und~~ Teilnahmelisten, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.

[Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung](#) [Umweltpädagogik](#)

P12P13 Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion **Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion“, um Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Gesellschaft bzw. in die Schulgemeinschaft zu integrieren. [Dabei Berücksichtigung individueller Bedürfnisse/Begabungen und verschiedener kultureller Aspekte.](#)

Anmerkung:

- Inklusion bedeutet vor allem auch vorhandene Stärken wahrzunehmen.
- Projekte, Lehrveranstaltungen, Teilnahme an Workshops etc.
- 1 Punkt für bewusstseinsbildende Maßnahmen (z.B. Einladen einer hör- oder sehbeeinträchtigten Person in den Unterricht, Ausborgen eines Rollstuhls), ~~max. 2~~1 weiterer Punkt für spezielle Maßnahmen (z.B.: Schaffung von Integrationsklassen), [1 Punkt für kulturelle Integration.](#)

Überprüfung: schriftliche Dokumentation, Interviews, Begehung.

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung**4.3 Energienutzung und -einsparung, Bauausführung**

Für umweltbewusste Schulen bzw. deren Schulerhalter sind Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs aus ökonomischer und aus ökologischer Sicht (z.B. Klimaschutz) wesentlich. Dabei sollen durch eine Analyse des Energieverbrauchs, der Beurteilung der Gebäudesubstanz und deren energietechnische Anlagen mögliche Einsparungspotenziale sowie energietechnische Verbesserungen aufgezeigt und nach Möglichkeit durch den Schulerhalter realisiert werden. Gleichzeitig können durch schulinterne Maßnahmen und Änderung des Verhaltens bis zu 10 % des Energieverbrauchs reduziert werden.

Vorschläge zu Verbesserungsmaßnahmen, die nicht im Kompetenzbereich der Schulen liegen, sollen den jeweils zuständigen Schulerhalter präsentiert werden und damit als gezielte Empfehlungen für Sanierungsarbeiten dienen.

Messungen dienen auch dazu ggf. automatische Steuerungen zu optimieren.

E01	Energieanalyse mit Optimierungsvorschlag Gebäudehülle und Haustechnik	Muss spätestens 1. Folgeprüfung
------------	--	--

Anforderung: Durchführung einer Grobanalyse des Ist-Zustandes der Energienutzung und Bauausführung sowie Erstellung eines Maßnahmenplanes durch eine(n) Experten(in). Den Bericht in der Schule allgemein publik machen. Frühzeitige Information der administrativen Stelle über geplante Neu- oder Umbauten bzw. Sanierungen.

Anmerkung:

- Die administrative Stelle ist über geplante Neu- oder Umbauten bzw. Sanierungen so früh als möglich zu informieren. Dabei werden in kurzer Form Umfang und Zeitablauf der Planungen sowie die dafür zuständigen Kontaktpersonen (u.a. Schule, Schulerhalter und PlanerIn) genannt. Damit können aktuelle Informationen übermittelt werden (u.a. zu Energieoptimierung, Bauakustik, Beleuchtung, pädagogisch gut nutzbare Raumkonzepte).
- Liegt (noch) kein Energieausweis vor, so muss eine längstens **drei-10** Jahre vor **der Erstantragstellung dem Audit** von einem/einer EnergietechnikerIn/-beraterIn erstellte energetische Erhebung vorliegen (Grobanalyse des energietechnischen Ist-Zustandes der Bildungseinrichtung, insbesondere der Gebäudehülle und der Haustechnik).
- Für die Erstellung des Energieausweises ist für Pflichtschulen der Schulerhalter, für Bundesschulen die BIG zuständig. Ein „neuer Energieausweis“ gemäß Energieausweisvorlagegesetz (EAVG) [6] kann die Grobanalyse der Bauausführung ersetzen, wenn die Begleitdokumente mit den Empfehlungen zur Verbesserung des Energiestandards des Gebäudes bzw. der Gebäude für die Bildungseinrichtung zugänglich sind. Entfällt nur, falls das Gebäude mit der aktuell besten Energieklasse gekennzeichnet ist, z.B. A+++.
- Ist-Analyse der Bauausführung inklusive Haustechnik für **die Erstprüfung das Audit** und dann zumindest alle 10 Jahre (bzw. für die nächstfolgende Umweltzeichenprüfung, nachdem die Erhebung 10 Jahre alt ist) bzw. vor größeren Umbauten, Erweiterungen oder Renovierungen oder im Zuge eines Neubaus durchführen.
- Die Umstellung auf **Ökostrom-Umweltzeichenstrom (UZ 46)** und erneuerbare Energiequellen prüfen.
- Bei Neubauten und substanziellen Umbauten in der Zeichennutzungsperiode sind darüber hinaus die aktuellen **klimaaktiv-Standards für Bildungseinrichtungen** in die Planung miteinzubeziehen und gegebenenfalls für die Schule passende Maßnahmen in den Optimierungsvorschlag aufzunehmen.
- Finanzierung von Maßnahmen durch Contracting prüfen (auf direkten Kontakt der NutzerInnen zum Contractor achten und unbedingt im Vertrag künftige Komfortstandards festlegen).
- Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Siehe auch Kriterium **G02** (Raumakustik und Schallschutz).

Überprüfung: Bericht(e) zu vorgeschlagenen Maßnahmen, Begehung, Interviews.

[Energienutzung und -einsparung, Bauausführung](#)

E02	Analyse Nutzungsverhalten Energie	Muss
Anforderung: Interne Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung erheben.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• Alleine durch interne Maßnahmen kann der Energieverbrauch um etwa 5 – 10% gesenkt werden.• Verhalten der NutzerInnen, Optimierung von Steuerungen.• Die Analyse zumindest alle 4 Jahre aktualisieren, Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.• Siehe auch Kriterien M06, E07 sowie W08 (Warmwassernutzung).		
Überprüfung: Bericht(e) zu internen Maßnahmen, Begehung bzw. Website.		
E03	Fortlaufende Energiebuchhaltung	Muss spätestens 1. Folgeprüfung
Anforderung: Führen von Aufzeichnungen über den Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, von Strom, von Fern- <u>bzw. Nah</u> wärme –monatlich (z.B. Strom: Zählerablesung) bzw. nach Einkauf (z.B.: Öl, Holz) ; die Ergebnisse sichtbar machen, diskutieren, Maßnahmen für das Folgejahr schriftlich festhalten.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• Falls die erhobenen Daten bei der Gemeinde oder bei einer Contractingfirma liegen, sollen die Energieverbrauchsdaten zumindest jährlich an die Schule übermittelt werden.		
Überprüfung: Datenaufzeichnung, Begehung bzw. Website, Maßnahmenplan.		
E04	Energiesparende Beleuchtungstechnik	Muss Neuanschaffung oder Neu- und Umbauten
Anforderung: Einsatz energiesparender und ergonomisch empfehlenswerter Beleuchtungstechnik.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• z.B.: energieeffiziente Lampen elektronische Vorschaltgeräte (EVGs), Zeitschaltuhren, Lichtregel- oder Objektsteuerungssysteme, Einzelarbeitsplatzbeleuchtung, Taglichtlenkungssysteme.• Energieeffiziente Lampen, Hinweise siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie und ÖISS Richtlinien für den Schulbau, Kapitel 5: „Natürliche Belichtung und künstliche Beleuchtung“.• Die Art der energiesparenden und ergonomisch empfehlenswerter Beleuchtungstechnik hängt von den Räumlichkeiten und der Raumnutzung ab.• Bei Neuplanung der Beleuchtung Umstieg auf LED-Technik prüfen.		
Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung.		

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E05	Richtige Beleuchtungsstärke	Muss
<p>Anforderung: Messungen von Beleuchtungsstärken in repräsentativen Schulräumen und mit den ÖISS-Richtwerten [9] vergleichen und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen und PH bzw. den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. Siehe auch Kriterium E07. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Maßnahmenplan.</p>		

E06	Geräteausstattung	Muss Neuanschaffung oder Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Einsatz umweltgerechter und ergonomischer, elektrischer Geräte, <u>am Arbeitsplatz auch Ergonomie beachten</u>.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Betrifft: Bürogeräte wie z.B. PC, Monitore, Faxes, Drucker, Scanner, Kopiergeräte und Haushaltsgeräte wie z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler <u>bei notwendiger Neuanschaffung</u>. <u>Gegebenenfalls werden als Alternative zum Ankauf neuer Geräte auch runderneuerte Geräte von sozialökonomischen oder Reuse-Betrieben beschafft</u>. Beachten Sie Hinweise zu Energieeffizienz und Ergonomie in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. <p>Überprüfung: erweiterte Inventarliste, Umweltzeichen, aktuelles TCO-Gütesiegel [7] oder Listung unter www.topprodukte.at, Begehung.</p>		

E07	Pädagogische Aktivitäten, Bereich Energie	Soll (max. 4 Punkte)
<p>Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Energie.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter). Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben. Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart): Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien E01, E02, E05, E10, E11 oder M17. Weitere Themen: Klimaschutz, Energie- und Standby-Verbrauch von Geräten und Anlagen, Akku-Laufzeit u. a. bei Handy verlängern. <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (Klassenbuch <u>Interviews</u> oder Dokumentation).</p>		

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung**E08** Gebäudestandard: klimaaktiv oder KGA **Soll (max. 3 Punkte)
Neu- und Umbauten**

Anforderung: Die Bildungseinrichtung erfüllt die entsprechenden Anforderungen des **klimaaktiv-Gebäudestandards** oder des KGA für Neubau oder Sanierung.

Anmerkung:

- Für klimaaktiv–Standard: Bronze 1 Punkt, Silber 2 Punkte, Gold 3 Punkte.
- Ein Vorarlberger Kommunalgebäudeausweis (KGA) kann mit entsprechender Punktestaffellung ebenfalls anerkannt werden.

Überprüfung: Vorlage des entsprechenden klimaaktiv-Gebäude-Zertifikats.

E09 Heizung / Lüftung **Soll (max. 4 Punkte)**

Anforderung: Eine effiziente Heizungsregelung ist witterungsgeführt, eine Absenkung der Heiztemperatur - sofern es die Gebäudehülle erlaubt - für Nacht, Wochenende und schulfreie Tage ist vorhanden. Eine Vorlauftemperatur-Regelung oder eine strangweise Regelung der Heizanlage ist vorhanden.

Wenn möglich sollen zumindest im Neubau lärm- und luftzugarme kontrollierte Belüftungen mit einer Wärmerückgewinnung installiert werden.

Anmerkung:

- Je 1 Punkt wird vergeben für
 - + eine witterungsgeführte, außen-temperaturgesteuerte Regelung mit einer Absenkung der Heiztemperatur, einer strangweisen Regelung und einer einmaligen hydraulischen Einregelung des Systems (1 Pkt).
 - + eine lärm- und luftzugarme Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung inklusive Endabnahme und Wartung (1 Pkt).
 - + einen energieeffizienten Heizkessel (Wirkungsgrad mindestens 88 % - 1 Pkt.)
 - + für die Wärmedämmung des Heizkessels, der Speicher sowie der Heizungs- und Trinkwasserrohre (1 Pkt.).
- Die meisten Angaben sind in den Begleitdokumenten zum „neuen Energieausweis“ vorhanden und müssen durch den Schulerhalter bereitgestellt werden.

Überprüfung: Begehung, Bestätigung der Haustechnikfirma, Prüfzeugnis Heizkessel oder Besprechungsprotokolle inklusive Projektpräsentation.

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E10	Energieversorgung	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Eine zukunftssichere Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energiequellen oder den Bezug von Fern- oder Nahwärme <u>bzw. -kälte</u> ist gegeben. Falls die u. a. Anforderungen noch nicht erreicht sind können ebenfalls bis zu 2 Punkte erreicht werden, wenn der Schulerhalter sowie weitere relevante AnsprechpartnerInnen eine Projektpräsentation zum Thema „Projekte und Änderung der Energieversorgung“ erhalten haben (Dokumentation gemäß Projekterlass inklusive Besprechungsprotokoll).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 Punkt wird vergeben für: <ul style="list-style-type: none"> + den Einsatz von min. 50 % erneuerbaren Energieträgern (bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch – z.B. Biomasse (fest, flüssig und gasförmig), Geothermie, Sonne, Wind und Wasser – 1. Pkt.) + den Bezug von Wärme und/oder Kälte aus Fern- oder Nahwärmenetzen (1 Pkt.). • Hinweis: Punkte für Bezug von 100 % Umweltzeichenstrom (Umweltzeichen-Richtlinie UZ 46) gemäß Kriterium <u>B08</u>. • Im Zuge der Folgeprüfung ist gegebenenfalls eine neuerliche Urgenz beim Schulerhalter zu tätigen. <p>Überprüfung: Begehung, Interviews oder Energiebuchhaltung, Dokumentation inkl. Projektpräsentation.</p>		

E11	Richtige Raumtemperatur	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Regelmäßige Messungen von Raumtemperaturen in Unterrichts- oder Schulräumen, Vergleich mit ÖNORM EN 12831 [8] und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messungen sollten über einen längeren Zeitraum <u>jeweils über 5 Tage zur selben Uhrzeit</u> und zu verschiedenen Jahreszeiten erfolgen <u>und Oberflächentemperaturen berücksichtigen (thermischer Komfort)</u>. • 1 Punkt für die Messung in den Unterrichtsräumen, 1 weiterer Punkt für zusätzlich Messungen in Nebenräumen (Gänge, Sanitärräume, etc.). • <u>Insbesondere offene Lernzonen bzw. frei bewegter Unterricht brauchen möglichst gleichmäßige Temperaturbedingungen (z.B. zwischen Klassenräumen und möblierten Gangbereichen)</u>. • Textile Pulswärmer können geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich des Wärmebedürfnisses um etwa 1°C ausgleichen. • Siehe auch Kriterium <u>E07</u>. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Bericht mit Maßnahmenplan.</p>		

E12	Dichtheit von Fenstern und Türen	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Jährliche Überprüfung der Dichtheit von Fenster und Türen vor der Heizsaison.</p> <p>Überprüfung: Protokoll, Begehung.</p>		

E13	Freie Wärmeabgabe von Heizkörpern	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Heizkörperverkleidungen, Vorhänge, Tische, usw. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

Schuleigener Außenraum**4.4 Schuleigener Außenraum**

Das Österreichische Umweltzeichen verfolgt eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Die Anforderungen sind daher nicht nur auf Abläufe im Schulbetrieb selbst beschränkt, sondern betreffen auch die Gestaltung, Betreuung und Pflege sowie die Nutzung des Außenbereiches.

Durch eine Bestandsaufnahme sollen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert entwickelt werden. Dabei stehen vor allem die sozialen Bedürfnisse der SchülerInnen im Mittelpunkt, es sollen aber auch ökologische Gesichtspunkte in die Gestaltung miteinbezogen werden.

A01	Flächen- und Nutzungserhebung Außenbereich	Muss
<p>Anforderung: Flächen und deren Nutzung sowie geschlechterspezifische Wünsche und Bedürfnisse der SchülerInnen an die Nutzung des Außenbereichs erheben. Falls notwendig einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Nutzung erstellen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrifft zur Schule gehörende Flächen, wie z.B.: Schulhöfe oder Sportplätze. • ÖISS-Studie „schul:FREI – Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen“, Hinweise unter www.schulfreiraum.com und weiteren Links in den Umsetzungstipps zur Richtlinie beachten. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen. Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Gegebenenfalls SchulwartInnen oder Gastronomiebetreiber von Küche, Kantine oder Buffet einbeziehen. • Siehe auch Kriterium A04. <p>Überprüfung: Bericht, gegebenenfalls Maßnahmenplan, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan.</p>		

A02	Kommunikationsräume	Muss Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten sind im Schulaußenbereich vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Kriterium A04. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

A03	Düngemittel	Muss
<p>Anforderung: Kein Einsatz von Mineraldünger, Torf sowie torfhaltigen Blumenerden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Ausnahme gilt für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen. Für Sportplätze können gegebenenfalls mineralische Langzeitdünger eingesetzt werden. • Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.</p>		

[Schuleigener Außenraum](#)**A04** Pädagogische Aktivitäten, ~~Bereich~~ [zum schuleigenen Außenraum](#) **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Außenraum.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter).
- Die Nutzung und Einbindung der Außenräume in den Unterricht in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen bzw. Lehrveranstaltungen ist sinnvoll (Unterricht im Freien oder Projekte).
- Gestaltung von Außenräumen durch SchülerInnen.
- Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro [unterschiedlicher](#) Aktivität wird 1 Punkt vergeben ([z.B. Freiluftunterricht, Gestaltung durch SchülerInnen](#)).
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart):
Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien **A01**, **A02**, **A05**, **A06**, **A07** oder **A08**.

Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (~~Klassenbuch~~ [Interview](#) oder Dokumentation).

A05 Bewegungsräume **Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Mehrfach nutzbare Spielfelder (Grün- oder Hartplatzflächen) oder Bodenmodulationen (Erhebungen und Tiefen) sind im Außenbereich vorhanden und werden von den SchülerInnen in den Pausen genutzt.

Anmerkung:

- Siehe auch Kriterium [A04](#).

Überprüfung: Begehung und Befragung oder schriftliche Pausenordnung.

A06 ~~Ökowerfläche~~ [Förderung der Biodiversität](#) **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Naturnahe Flächen sind vorhanden und werden erhalten und betreut.

Anmerkung:

- Raum sollte auch für Kinder und Jugendliche erlebbar und nutzbar sein.
- Naturflächen, die ein Rückzugsgebiet für gefährdete Tier- und Pflanzenarten darstellen, z.B.: Ruderalflächen, Feuchtbiotop, „Schmetterlingswiese“, Insektenhotel, standortgemäße Nasch- oder Blühhecke, Obstbäume oder Hochbeet.
- Förderung von „gefährdeten Nutzpflanzen“, z.B.: alte Obst- oder Gemüsesorten.
- 1 Punkt für 2, 2 Punkte für 3 oder mehr Arten von Naturflächen.
- Siehe auch Kriterien **A04** und **P04**.

Überprüfung: Begehung.

[Schuleigener Außenraum](#)**A07 Erhebung Pflanzenbestand****Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Erhebung des Pflanzenbestands im Schulaußenbereich und bei Bedarf Maßnahmen ableiten. Im Falle von Neubepflanzungen werden standortgerechte Arten und jedenfalls keine Neophyten und invasive Arten gewählt.

Anmerkung:

- Gilt insbesondere für Gehölze und Stauden.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Mix aus verschiedenen heimischen Bäumen und Sträuchern, Bepflanzung aus unterschiedlichen kleineren und größeren Gewächsen.
- Siehe auch Kriterium **A04**.

Überprüfung: Liste, Begehung, gegebenenfalls Maßnahmenplan, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan.

A08 Kompostierung**Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Eigene Kompostierung organischer Abfälle nach örtlicher Gegebenheit und entsprechend landesgesetzlicher Bestimmungen ist vorhanden.

Anmerkung:

- Je nach Bundesland sind mit organischen Abfällen ggf. nur Gartenabfälle gemeint.
- Nur sinnvoll, wenn auch Strukturmaterial (z.B.: Grünschnitt) vorhanden ist oder gratis bezogen werden kann.
- Kontinuierliche Betreuung notwendig.
- Die Sammlung von Bioabfall in der Biotonne oder die Lieferung von Grünschnitt an ein Kompostwerk fällt nur unter das Kriterium **W02**.
- Siehe auch Kriterium **A04**.

Überprüfung: Begehung.

A09 Autostellplätze**Soll (2 Punkte)**

Anforderung: Maximal 20 % der Außen- bzw. der Freifläche oder des Schulhofs sind als Autostellplatz genützt.

Anmerkung:

- 1 Punkt, wenn zwischen 10-20% der Fläche für Autostellplätze genützt werden, 2 Punkte, wenn maximal 10% der Fläche für Autostellplätze genützt werden.

Überprüfung: Begehung oder online-Luftbild.

Bei der Erstprüfung sind aus den folgenden 6 Bereichen mindestens 3 auszuwählen, bis zur Folgeprüfung nach 4 Jahren sind alle Bereiche umzusetzen.

4.5 Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum

Schulen mit dem Umweltzeichen ist ein gesundes und soziales Arbeitsklima ein wesentliches Anliegen. Dem Schulalltag entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Ergonomie, Innenraumklima und –gestaltung sowie sozialen Themen.

Dabei sollen durch Bestandsaufnahmen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu sollen durch ein umfassendes Informationsangebot kontinuierliche Weiterentwicklungen gewährleistet werden. [Siehe auch: Grundsatzpapier „Gesundheitsförderung“](#)

[Anmerkung erst ab Herbst 2018, Link aktualisieren]

G01	Ist-Analyse Gesundheitsförderung	Muss
<p>Anforderung: Erheben der internen und externen Angebote bzw. Ressourcen zur Gesundheitsförderung (z.B.: Bewegungsangebote, Suchtprävention, ergonomische Maßnahmen) sowie der möglichen Gesundheitsbelastungen (z.B. Bauausführung, Innenausstattung, Lüftungssituation), gegebenenfalls Verbesserungen und Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer nachweislichen Teilnahme an einer regionalen Initiative zur „Gesunden Schule“ mit Zertifikat (max. 2 Jahre alt) entfällt diese Ist-Analyse. Die Muss- und Soll-Kriterien dieses Bereichs sind dennoch zu überprüfen, mit dem Kriterium G10 können gegebenenfalls zusätzliche Sollpunkte erreicht werden. • Schularzt / Schulärztin und Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik) einbeziehen. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Thema Ernährung siehe Kriterium L02. <p>Überprüfung: Protokoll der Ist-Analyse bzw. Bericht, Begehung, Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, Zertifizierung durch Gesunde Schule..</p>		

G02	Lärmbelastung <u>erheben</u>	Muss
<p>Anforderung: Die subjektive Lärmbelastung der MitarbeiterInnen sowie der SchülerInnen erheben <u>und einfache</u> Schallmessungen durchführen, gegebenenfalls <u>Maßnahmen ableiten</u>. Erstellung eines Maßnahmenplans</p>		
<p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der subjektiven Lärmbelastung der MitarbeiterInnen und SchülerInnen: Fragebogenaktion. • Schallmessungen in repräsentativen Schulräumen (z.B. straßenseitige Klassen und Arbeitsräume, Turnsaal, Pausenhalle und Gänge) <u>Schallpegel erheben</u>. <u>Ggf. auch Messungen von Nachhallzeiten</u>. • Für eine Erhebung <u>von Orientierungswerten</u> reicht der Schallpegelmesser aus, den das <u>Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Umweltministerium</u> oder <u>Stellen in manchen Bundesländern</u> jeweils für ca. 3 Wochen kostenlos verleihen (Mess-Koffer). <u>Orientierungsmessungen sind auch mit Apps möglich</u>. Sind die Ergebnisse jedoch amtlich zu belegen ist eine professionelle Messung notwendig (z.B. AUVA oder Landesregierung). • Erhebungen mit den ÖISS-Empfehlungen zu „Raumakustik und Schallschutz“ [9] vergleichen. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Mögliche organisatorische Maßnahmen: z.B. Einrichten von Ruhezeiten in der Schule, Anordnen von Ruhezeiten, Schaffung einer „Oase der Stille“ <u>bzw. „Chill-out-Zone“</u>, <u>Anschaffen von Kapselgehörschutz für SchülerInnen zur freiwilligen Verwendung bei Einzelarbeit, Lärm durch Mobiliar verringern (v.a. Sessel Tische - auch in Aufenthaltsräumen - mit Filzgleiter oder Matten)</u>, <u>Schrägstellen von Mobiliar (Vermeiden paralleler Flächen verringert Nachhallzeiten)</u>, <u>ggf. Vorhänge</u>, Verkehrsberuhigung. • Mögliche technische, <u>raumakustische (Sprachverständlichkeit, Nachhallzeiten etc.)</u> oder <u>bauakustische Optimierungen</u> Maßnahmen: z.B. Schalldämmung oder -sanierung vor allem in lauten Räumen (Turnsaal, Werkstätten, Musikraum, Pausenhalle, Speisesäle ...), Einbau von Schallschutzfenstern. <p>Überprüfung: Protokoll der Ist-Analyse bzw. Bericht, Maßnahmenplan, Begehung.</p>		

G03	Pädagogische Aktivitäten zum Thema Lärm und Lärmprävention	Muss
<p>Anforderung: Alle SchülerInnen nehmen zumindest einmal in 4 Jahren an pädagogischen Aktivitäten zum Thema Lärm teil.</p>		
<p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für mögliche Gesundheitsschäden <u>körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen und Schäden</u> durch Lärm sowie Präventionsmaßnahmen (z.B. <u>Ruhepausen</u>, Ohrstöpsel für Konzerte, Lautstärkebegrenzung bei Kopfhörern, Kapselgehörschutz) vorzugsweise durch externe ExpertInnen. Hinweise siehe: <u>www.laermmachtkrank.at</u>. • <u>Ideen für die Unterrichtspraxis z.B. nonverbales Klassenzimmermanagement, Wahrnehmungs- und Stilleübungen, siehe auch: www.lernenohnelaerm.at</u> • Beschäftigung mit dem Thema Lärm im Klassenzimmer (z.B. Konzentrationsprobleme, Stimmprobleme bei Lehrkräften, <u>erhöhtes Unfallrisiko</u>) – mögliche organisatorische Maßnahmen siehe auch Kriterien G02 und P10. • Gegebenenfalls Kooperation <u>mit sachkundigen Personen (z.B. PhysiklehrerInnen)</u>, mit Schularzt / Schulärztin <u>oder Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin)</u>. <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben. Interviews Klassenbuch oder Dokumentation.</p>		

G04	Bewegungsförderung im Unterricht	Muss
<p>Anforderung: Bewegtes Lernen und bewegte Pausen fördern.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Schularzt / Schulärztin. • Die Bewegungspausen während des Unterrichts fördern – diese können gleichzeitig zur Versorgung mit Frischluft genützt werden. • Z.B.: Konzepte von www.bewegteschule.at umsetzen. • Z.B.: bewegtes Lernen in VS, 2-Phasenschularbeit (mit Bewegungspause), Kurzturnen, Körperübungen, dynamisches Sitzen, Entspannungsübungen, etc. – weitere Hinweise siehe Umsetzungstipps. • Bewegung erhöht die Leistungsfähigkeit des Gehirns - Informationen werden auch über Bewegung aufgenommen - und ist eine Prävention gegen Haltungsschäden und Übergewicht. • Bewegter Unterricht ist eine Ergänzung und keinesfalls Ersatz für möglichst täglichen Sportunterricht sowie Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen, in der Freizeit oder durch den Schulweg. <p>Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews, Klassenbuch.</p>		

G05	Luftwechsel	Muss
<p>Anforderung: Einschulung der SchülerInnen (alle Klassen) und der schulinternen MitarbeiterInnen in richtiges Lüften am Beginn des Schuljahres, Verteilung eines Merkblatts und Aushang in den Klassen sowie organisatorischen Ablauf für regelmäßiges Lüften sicherstellen. Bei Vorhandensein einer Lüftungsanlage ist die regelmäßige Wartung zu gewährleisten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gilt nicht für Klassen mit gut eingestellten <u>und</u> gewarteten kontrollierten Raumbelüftungssystemen, Merkblatt kann zur allgemeinen Information trotzdem verteilt werden. • Richtiges Lüften ist wichtig für die Konzentration, das Energiesparen und als Information der SchülerInnen für zu Hause. • Nach dem Unterrichtsende soll überprüft werden, ob alle Fenster geschlossen sind (auch in den Sanitär- <u>und Neben</u>räumen). • ÖISS Richtlinien für den Schulbau - Kapitel 4 enthält Angaben zur natürlichen Belüftung, Kapitel 8 zu mechanischen Lüftungsanlagen. Infos auch unter: www.komfortlüftung.at. <p>Überprüfung: Interviews, gegebenenfalls Wartungsnachweis Raumbelüftungssystem</p>		

G06	Schadstoffarmes Innenraumklima – Ablaufplanung	Muss Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Bei großflächigen Neu- und Umbauten sowie Renovierungsarbeiten Restemissionen mindestens einen Monat ablüften lassen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renovierung: insbesondere Böden verlegen oder versiegeln, Wände streichen; nicht luftdicht eingebaute Dämmungen von Geschoßdecken oder Wänden mit KMF (künstliche Mineralfasern); Neumöblierung von Räumen in erheblichem Umfang. <p>Überprüfung: Interviews.</p>		

G07	Beurteilung ergonomische Ausstattung	Muss
Anforderung: Schulmöbelbestand nach ergonomischen Kriterien beurteilen, Maßnahmen ableiten und das Ergebnis gemeinsam mit dem Schularzt / der Schulärztin der verantwortlichen Stelle vorlegen.		
Anmerkung: <ul style="list-style-type: none">• Einbeziehung von Schularzt / Schulärztin <u>und Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin)</u>.• Die Maße von Tischen und Stühlen auf die Körpergröße der SchülerInnen abstimmen (gemäß ÖNORM A 1650 und prEN 1729-1 [10] oder gemäß entsprechenden Messlehren laut Institutionen wie z.B.: AUVA [[11]).• Allenfalls Vorschlag zur Beschaffung an Schulerhalter übermitteln.• Verschieden hohe Tische und Sesseln in einem Klassenraum „erlauben“.• Auch Möbel, die regelmäßige Positionswechsel und verschiedene Arbeitshaltungen ermöglichen, in Betracht ziehen.		
Überprüfung: Bericht, Interviews, Begehung.		

G08	Bildschirmarbeitsplätze und –tische	Muss
Anforderung: Ergonomisch richtige Anordnung der Elemente des Bildschirmarbeitsplatzes, darüber und über Ausgleichsübungen zur Arbeit an Bildschirmen / Tastaturen informieren.		
Anmerkung: <ul style="list-style-type: none">• Sehabstand Monitor mindestens 50 cm; richtige Höhe des Monitors (Oberkante max. Augenhöhe oder -tiefe); Auflagefläche für Handgelenke mindestens 6 cm, Beinfreiheit.• Falls möglich Bildschirmgeräte normal zur Fensterfläche. Andernfalls entsprechende Maßnahmen gegen Reflexionen setzen.• <u>Siehe auch Hinweise zu Blendschutz (ÖNORM EN 14501 und Kapitel 5. der ÖISS-Schulbaurichtlinien)</u>.• Insbesondere Ausgleichsübungen für die Augen- und die Nackenmuskulatur sind wichtig.		
Überprüfung: Begehung, Infoblatt, Aushang.		

G09	Pädagogische Aktivitäten zum Thema Soziales Schulklima	Soll (max. 2 Punkt)
Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen zu Themenbereichen Kommunikation, psychische Belastungen, etc. Die MitarbeiterInnen und SchülerInnen müssen sich bei den Angeboten aktiv mit dem eigenen Verhalten auseinandersetzen können.		
Anmerkung: <ul style="list-style-type: none">• Stress, Konfliktmanagement, Gewalt, Streitkultur, Angebot von (Peer-) Mediation usw.• Supervision/Coaching für LehrerInnen.• Zusammenarbeit mit SchulpsychologInnen und SchulsozialarbeiterInnen.• Siehe auch Kriterium <u>M09</u>.		
Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews.		

G10	Pädagogische Aktivitäten zum Thema Gesundheit	Soll (max. 7 Punkte)
<p>Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen zu verschiedenen Themen aus dem Gesundheitsbereich. Die MitarbeiterInnen und SchülerInnen müssen sich bei den Angeboten aktiv mit dem eigenen Verhalten auseinandersetzen können.</p>		
<p>Anmerkung: Durch die Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen sind max. 6 Sollpunkte zu erreichen (pro Thema 1 Punkt):</p>		
<p>Thema Suchtabhängigkeiten und Suchtprävention</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbereiche: Kaufsucht, Internet, Spielsucht, Medikamente, Nikotin, Alkohol, Medikamente, Nikotin, Drogen, Internet, Spielsucht, Kaufsucht, usw. • Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Projekte, Peers. • Zusammenarbeit mit Suchtpräventionsstellen. 		
<p>Thema Unfallverhütung und Erste Hilfe</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Schularzt/Schulärztin, Präventivfachkräfte (Sicherheitstechnik) oder AUVA 		
<p>Thema Sexualerziehung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Themen der Partnerschaft und Sexualität: u. a. Verhütung, Geschlechtskrankheiten, Prävention von Missbrauch und Gewalt (aber auch Stärkung des Selbstbewusstseins, „Nein-sagen lernen“), Homosexualität sowie das Hinterfragen von Rollenbildern. Dabei kann es sinnvoll sein mit Schülerinnen und Schülern getrennt zu arbeiten. Einbeziehung von externen ExpertInnen (z.B.: Institut für Sexualpädagogik, Aidshilfe, FachärztInnen für Gynäkologie bzw. Urologie). 		
<p>Thema Hygiene</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Hygienemaßnahmen (z.B.: Händewaschen, Hygiene bei der Nahrungszubereitung). • Gefahren übertriebener Hygiene (antibakterielle Produkte - Förderung von Resistenzen etc). • Behandlung von Themen wie Zahnhygiene, allgemeine Körperhygiene • Kooperation mit Schularzt / Schulärztin. 		
<p>Thema Elektromog</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das Thema Elektromog beinhaltet. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter). • Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeit stattfinden. 		
<p><u>Durch die Teilnahme an einer regionalen Initiative „Gesunde Schule“ können 2 weitere Sollpunkte erreicht werden.</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Aktivitäten im Rahmen einer Initiative „Gesunde Schule“ die über die hier angeführten Themen hinausgehen (pro Thema ein Punkt). 		
<p>Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews, Klassenbuch.</p>		

G11	Trinkwasser als Durstlöscher	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Wassertrinken im Unterricht erlauben oder Initiativen zur Förderung von Trinkwasser als Durstlöscher setzen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B.: Informationen (Trinkwasser als Durstlöscher ist gesund, kostengünstig und abfallvermeidend). • Unterstützend wirkt ein Angebot von günstigen Mehrweg-Trinkflaschen, Trinkbechern oder <u>ausreichend</u> Trinkbrunnen <u>bzw. für Flaschen geeignete Wasserentnahmestellen</u> an der Schule. <p>Überprüfung: Interviews, Begehung.</p>		
G12	Messung Luftgüte (CO₂)	Soll (1-2 Punkte)
<p>Anforderung: Luftgüte (CO₂) in repräsentativen Schulräumen <u>über die Unterrichtszeit (Vormittag und/oder Nachmittag)</u> messen, mit Richtwerten vergleichen und allenfalls Handlungsempfehlungen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse einer kontinuierlichen CO₂-Messung (Verlauf) mit dem Richtwert von <u>1500-1400 ppm</u> vergleichen: <u>Ziel zumindest „mäßige Luftqualität“ (IDA 3), d.h. max. 25% der Werte über 1400 ppm in der Unterrichtszeit.</u> Siehe auch <u>Richtlinie zur Bewertung der Luftqualität von Innenräumen Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden (Umweltbundesamt Wien, August 2008).</u> • Vor allem stark und häufig belegte Räume messen. • Messung ist auch bei einer kontrollierten Belüftung sinnvoll, um die ordnungsgemäße Einstellung bzw. Funktion der Anlage zu überprüfen. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung</p>		
G13	Schadstoffarmes Innenraumklima – Materialien	Soll (max. 3 Punkte) Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Verwendung schadstoffarmer Farben, Lacke, Öle, Bodenbeläge, <u>Bautenkleber</u>, Holzwerkstoffe oder Möbel.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktauswahl mittels ökologischer Ausschreibung u. a. gemäß „Leitlinien zur ökologischen Beschaffung des Bundes“ (<u>www.nachhaltigebeschaffung.at</u>), ÖkoKauf Wien oder ÖkoBeschaffungServiceVorarlberg. • Im Falle einer geplanten großflächigen Ausstattung mit formaldehydverleimten Holzwerkstoffen der Emissionsklasse E1 ist die voraussichtliche Formaldehydbelastung abzuschätzen und der Beschaffungsvorgang gegebenenfalls so zu adaptieren, dass ein empfohlener Richtwert von 60 µg HCHO / m³ eingehalten wird. • Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [12] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen. • Weitere Hinweise siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.</p>		
G14	Aufstellung Kopiergeräte	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Kopiergeräte werden in ausreichend großen oder zu belüftenden Räumen aufgestellt, die keine Dauer-Arbeitsplätze beherbergen.</p> <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

G15	Gewicht der Schultasche	Soll (2 Punkte)
<p data-bbox="209 309 1366 421"><u>Anforderung:</u> Die bepackten Schultaschen bzw. Schulrucksäcke oder –rollkoffer von Kindern aller Klassen werden stichprobenartig und ohne Ankündigung zumindest einmal pro Jahr gewogen, mit Richtwerten verglichen und Maßnahmen abgeleitet.</p> <p data-bbox="209 439 371 472"><u>Anmerkung:</u></p> <ul data-bbox="209 483 1321 741" style="list-style-type: none">• Dieses Kriterium gilt für die 1. – 8. Schulstufe.• Der aus medizinischer Sicht empfohlene Richtwert (vergl. ÖNORM A 2170) für das Gewicht einer bepackten Schultasche beträgt 10 bis max. 12,5 Prozent des Körpergewichts des Kindes.• Außerdem soll das richtige Einpacken, Heben und Tragen von Schultaschen oder Umhängetaschen regelmäßig geübt werden.• <u>Siehe auch:</u> www.schuleinkauf.at → Schultaschen, Schulrucksäcke.• Mögliche Maßnahmen siehe Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p data-bbox="209 752 1321 833"><u>Überprüfung:</u> Protokolle der Erhebungen und kurzer Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen, Befragung.</p>		

Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr [Verkehr und Aktive Mobilität](#)

4.6 ~~Verkehr und~~ **Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr**

Die Kriterien in diesem Bereich sollen dazu beitragen, das persönliche Mobilitätsverhalten als auch das Schulumfeld zu analysieren und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzuzeigen (Stichworte: Benzinmoped, „Elterntaxi“). Darüber hinaus werden durch „aktive Mobilität“ (zu Fuß gehen, Radfahren) die Gesundheit, das Lernen und die soziale Entwicklung positiv beeinflusst. Durch Informationsangebote und das Schaffen einer geeigneten Infrastruktur sollen zusätzliche Anreize gesetzt werden, um umweltgerechtes Verkehrsverhalten sowohl in den Schulalltag als auch in den persönlichen Alltag zu integrieren.

V01	Ist-Analyse Mobilität	Muss
<p>Anforderung: Erhebung des Mobilitätsverhaltens und der Mobilitätsbedürfnisse der MitarbeiterInnen und der SchülerInnen sowie Ist-Analyse gemäß den Anforderungen der nachfolgenden Kriterien; Durchführung einer Schulumfeldanalyse und Vorschlägen von internen und externen Verbesserungen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmittelwahl, Schulwegsicherheit, Fahrgemeinschaften, Qualität der Fahrradabstellanlagen, usw. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen (Umsetzung der internen Verbesserungsvorschläge). • Die Vorschläge für den externen Bereich werden nachweislich an die zuständigen Stellen (z.B. Gemeinde, Verkehrsverbund etc.) kommuniziert. • Siehe auch Kriterium V03. • Bei Teilnahme am Projekt Mobilitätsmanagement für Kinder, Eltern und Schulen (klima: aktiv mobil) gilt dieses Kriterium als erfüllt (zum Zeitpunkt der Umweltzeichenprüfung Teilnahme max. 4 Jahre zurückliegend). <p>Überprüfung: Bericht zur Analyse, Fax, E-Mails, Bericht zum Mobilitätsmanagement.</p>		

V02	Information zur Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Muss Verkehrsmitteln
<p>Anforderung: Auf der schuleigenen Website und auf schriftlichen Einladungen zu Schulveranstaltungen wird über die Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln informiert. Sofern vorhanden wird auf öffentliche Verkehrsmittel, umliegende Fahrradverbindungen oder gegebenenfalls besonders attraktive Fußwege hingewiesen.</p> <p>Wenn keine oder nicht ausreichend öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind, wird die Bildung von Fahrgemeinschaften angeregt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist hilfreich, bei öffentlichen Verkehrsmitteln die nächstgelegene(n) Station(en), Wegzeiten und gegebenenfalls auch die Fahrrichtungen anzugeben. • Bei Geh- und Radrouten kann eine Visualisierung in der Bildungseinrichtung sinnvoll sein. • Siehe auch Kriterium V03. <p>Überprüfung: Website, Einladungen.</p>	

Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr [Verkehr und Aktive Mobilität](#)

V03 Pädagogische Aktivitäten, Bereich Verkehr und Mobilität Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Verkehr und Mobilität.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter).
- Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben.
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart): Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien **V01**, **V02**, **V04**, **V05** oder **V07**.
- Zusätzliches Thema: „Fahrradwerkstätte“ und Fahrradchecks im Werkunterricht (siehe Klimabündnis).
- Weitere Themen: Folgen der Verkehrsbelastung (Ökologie, Gesundheit, Volkswirtschaft) durch verschiedene Verkehrszwecke (Arbeit/Schule, Freizeit, Einkaufen).

Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (~~Klassenbuch~~ [Interviews](#) oder Dokumentation).

V04 Bewegungsförderung am Schulweg- und Dienstweg Soll (max. 3 Punkte)

Anforderung: Die Schule nimmt an Aktivitäten, Aktionen, Wettbewerben oder Programmen teil, die die „aktive Mobilität“ am Weg zur Bildungseinrichtung fördern (zu Fuß Gehen, Radfahren) oder die das Schulumfeld sicherer machen (temporäre Fahrverbote, separate Hol- und Bringzonen).

Anmerkung:

- Zusätzlich zur Umweltbildung gemäß Kriterium **V03** liegt hier der Schwerpunkt ausschließlich bei Praxisaktivitäten, die das zu Fuß Gehen oder Radfahren fördern oder für Maßnahmen, die die Sicherheit des Schulweges im direkten Schulumfeld deutlich erhöhen.
- Das entsprechende Schulgremium (Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) oder das partizipative Gremium einer PH (siehe Kriterium **M03**) soll bei der Umsetzung dieses Kriteriums eingebunden sein.
- Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld gibt es 1 Punkt für:
Temporäre Fahrverbote direkt beim Schuleingang oder für das Einrichten von „Hol- und Bringzonen“ für das „Elterntaxi“ („Elternhaltestelle“) in mindestens 250 m Entfernung vom Schuleingang.
- Für Förderung des zu Fuß Gehens 1 Punkt: u.a. „Pedibus“, „Klimameilen“, Teilnahme an www.zu-fuss-zur-schule.at.
- Für Förderung des Radfahrens 1 Punkt: u. a. „Velobus“, „Bikeline“

Überprüfung: Begehung, Projektberichte oder Teilnahmebestätigung.

Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr [Verkehr und Aktive Mobilität](#)

V05 Geh- und Radrouten → in Kriterium V02 integriert Soll (max. 2 Punkte)

~~Anforderung: Informationen über angenehme und sichere Geh- und Radrouten im Schulumfeld sowie zu wichtigen Verkehrsanbindungen sind allgemein zugänglich.~~

~~Anmerkung:~~

- ~~• Routen und Haltestellen sind in einem Umgebungsplan markiert.~~
- ~~• 1 Punkt für Informationen über Geh- und Schulwege.~~
- ~~• 1 Punkt für Informationen über Radrouten.~~
- ~~• Siehe auch Kriterium V03.~~

~~Überprüfung: Begehung.~~

V05 Verkehrsmittelwahl Soll (1 Punkt)

Anforderung: Jede Klasse benutzt zumindest bei einer externen Schulveranstaltung im Jahr den Umweltverbund.

Anmerkung:

- Umweltverbund ist der Sammelbegriff für Gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr.
- Ausnahme für Integrationsklassen möglich.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation.

V06 Abstellanlagen Soll (max. 3 Punkte)

Anforderung: Eine angemessene Qualität und Kapazität an Fahrradabstellanlagen und gegebenenfalls auch für Scooter / Roller ist vorhanden.

Anmerkung:

- Ein Schutz vor Verparken durch andere Fahrzeuge ist gewährleistet.
- Sollte die Abstellanlage außerhalb der Sichtweite des Schuleingangs liegen, so sind beim Schuleingang Hinweisschilder angebracht.
- 1 Punkt wird vergeben, wenn eine Radabstellanlage direkt beim Schulgebäude oder am Schulgelände vorhanden ist.
- 1 weiterer Punkt wird vergeben, wenn die Qualität der Abstellplätze den klimaaktiv-Kriterien Neubau von Bildungseinrichtungen entspricht ([u.a. leicht zugänglich - keine Stufen, Sicherung des Fahrradrahmens möglich, vorzugsweise ebenerdig und überdacht](#)).
- 1 weiterer Punkt wird für eine entsprechende Anzahl von Fahrradstellplätzen je nach Anzahl der Lernenden und Lehrenden an der Bildungseinrichtung vergeben (analog klimaaktiv-Kriterien Neubau Bildungseinrichtungen – siehe [Umsetzungstipps](#)).
- Siehe auch Kriterium [V03](#).

Überprüfung: Begehung und Schuldaten.

V07 Serviceeinrichtungen Mobilität Soll (1 Punkte)

Anforderung: Serviceeinrichtungen für Fahrräder und gegebenenfalls auch für Scooter / Roller sind in der Schule vorhanden und bei Bedarf zugänglich.

Anmerkung:

- Pumpe, Werkzeug etc.
- Bekanntmachung der Servicestelle.

Überprüfung: Begehung.

[Beschaffung und Unterrichtsmaterialien](#)**4.7 Beschaffung und Unterrichtsmaterialien**

Die Verwendung von umweltschonenden Arbeitsmaterialien stellt neben den ökologischen und gesundheitlichen Vorteilen gerade für umweltbewusste Schulen eine starke Signalwirkung nach innen und nach außen dar. Die Anforderungen zielen dabei sowohl auf die Verwendung von ressourcenschonenden und gesundheitsfreundlichen Arbeits- und Büromaterialien als auch auf eine umfassende Informationsvermittlung ab.

B01	Informationsblatt Arbeitsmaterialien und ergonomische Schultasche	Muss
<p>Anforderung: Altersgerechtes Informationsblatt zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien und ergonomischen (Schul)taschen für Kinder bzw. SchülerInnen oder Studierende an Lernende, Eltern bzw. Elternverein und Lehrende bereits vor den Sommerferien bzw. bei der Schuleinschreibung verteilen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsblätter zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien finden Sie auch unter www.schuleinkauf.at unter „unser Service“. • Für erste Klassen können die Informationen zum Einkauf z.B. am „Schnuppertag“ oder über einen Informationsbrief vermittelt werden. • Informationen zu ergonomischen Schultaschen finden Sie ebenfalls auf www.schuleinkauf.at → Schulartikel Wissen → Schultaschen. Siehe auch Kriterium G15. • Bevorzugen Sie - wenn möglich - Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [11] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. Siehe aber Kriterium B02. • Bei pädagogischen Hochschulen entfällt die Information an die Eltern. <p>Überprüfung: Informationsblatt, Aushänge bzw. Fotos davon, E-Mail, Intra- oder Extranet.</p>		

B02	Mindestanforderungen an die Papierqualität	Muss
<p>Anforderung: Die Bildungseinrichtung verwendet nur Büro- und Kopierpapiere sowie Schreibblöcke oder Schulhefte, die mit einem Umweltzeichen zertifiziert (ISO Typ I - siehe Anhang) sind.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für bestehende Leasingverträge – für neue Verträge gelten die Anforderungen der Richtlinie. • Schreibblöcke und Schulhefte der SchülerInnen werden dann in das Kriterium einbezogen, wenn es seitens der Schule dazu Vorgaben für Eltern bzw. Schülerinnen gibt. Schülerinnen oder Studierende sollen jedenfalls im Sinne des Kriteriums B01 über Umweltzeichenpapiere informiert werden. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.</p>		

B03	WC und Hygienepapiere	Muss
<p>Anforderung: Toilettenpapier und - sofern verwendet - Papierhandtücher sind entweder mit einem Umweltzeichen (ISO Typ I) zertifiziert oder aus 100% Recyclingpapier.</p> <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.</p>		

Beschaffung und Unterrichtsmaterialien**B04** Hygieneprodukte**Muss**

Anforderung: Aufstellen eines verschließbaren Behälters in jedem (Damen- bzw. Mädchen-)WC.

Anmerkung:

- In VS bei Bedarf auch in Mädchen-WC's notwendig.

Überprüfung: Begehung.

B05 Beschaffungslisten mit Bezugsquellen**Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: (Online)Listen mit beschaffungsrelevanten Produkten (z.B. Papier, Reinigungsmittel, elektronische Geräte oder Stromanbieter) und Dienstleistungen (z.B. Umweltzeichen-Druckereien oder Beherbergungsbetriebe) inklusive wichtiger Bezugsquellen

– insbesondere online-Datenbanken - für nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen erstellen und an Lehrende, MitarbeiterInnen und BeschafferInnen verteilen.

Anmerkung:

- Die Beschaffungsrelevanz richtet sich nach Umsatz oder Menge der Produkte bzw. Dienstleistungen. Z.B. könnten für Umsatz bzw. Menge die jeweils Top 5 - 10 Produkt- bzw. Dienstleistungsgruppen betrachtet werden.
- Reinigungsmittel: Bezugsquellen gemäß Kriterium **C04**.
- Lebensmittel, Speisen und Getränke fallen nicht unter dieses Kriterium – siehe aber Kriterium **L01**.
- Bevorzugen Sie wenn möglich Umweltzeichen-Produkte bzw. -dienstleistungen nach ISO Typ I [13] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen.
- Gegebenenfalls sowohl Bezugsquellen in der Umgebung als auch im Internet beachten.
- Je ein Punkt für Listen für MitarbeiterInnen bzw. allgemeine Beschaffungen für die Schule sowie für LehrerInnen.
- Basisvorlagen sind in den **Umsetzungstipps** zur Richtlinie verfügbar.

Überprüfung: Beschaffungsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

B06 Erhöhte Anforderungen an die Papierqualität ~~Recyclingpapier~~**Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Das Papier für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke bzw. Kuverts sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder mit dem Blauen Engel zertifiziert.

Anmerkung:

- ~~Mit dem Blauen Engel oder dem Österreichischen Umweltzeichen dürfen neben sonstigen Anforderungen nur Produkte aus Recyclingpapier zertifiziert werden.~~

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, www.umweltzeichen.at, www.blauer-engel.de.

B07 ~~Kuverts aus Recyclingpapier~~**Soll (1 Punkt)**

~~**Anforderung:** Alle Umschläge sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder mit dem Blauen Engel zertifizierteinem Umweltzeichen (ISO Typ I) zertifiziert (siehe Anhang).~~

~~**Überprüfung:** Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.~~

Beschaffung und Unterrichtsmaterialien**B08B07 Umweltzeichen-Produkte oder –Dienstleistungen** **Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen, die mit einem Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

Anmerkung:

- Orientieren Sie sich an den im Anhang angeführten Umweltzeichen (ISO Typ I).
- Alle Produkte oder Dienstleistungen, für die gemäß dieser Richtlinie bereits ein Umweltzeichen (ISO Typ I) gefordert wird (z.B. **B02** bzw. **B03** Papier) oder für die Sollpunkte vergeben werden (z.B. **B06**, **B07**), sind von diesem Kriterium ebenso ausgenommen wie Lebensmittel und Getränke.
- Entweder wird ein Umweltzeichenprodukt (z.B.: ~~Papier~~Reinigungsmittel, Blumenerde, Wandfarbe, Solaranlage) bzw. eine Umweltzeichendienstleistung (z.B.: Druckerei, Umweltzeichenstrom, Catering) für die Schule regelmäßig eingekauft (Ausnahme langlebige Güter wie Farben oder technische Anlagen) und/oder es wird einmal in 4 Jahren die Dienstleistung eines mit einem Umweltzeichen prämierten Tourismusbetriebes für eine Schulveranstaltung, an der SchülerInnen teilnehmen, in Anspruch genommen.
- Für sehr teure Produkte (z.B. Möbel oder Kopierer) oder für unregelmäßig beschaffte Waren (z.B. Wandfarben) gilt ebenfalls ein Beschaffungsvorgang innerhalb von 4 Jahren für eine Punktevergabe.
- Je 1 Punkt pro Umweltzeichenproduktgruppe bzw. –dienstleistungsgruppe.
- Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/produkte.
- Umweltzeichen-Tourismusbetriebe finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/tourismus.
- Umweltzeichen-Bildungseinrichtungen (z.B. Nationalparks für Projektstage) finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine.

4.8 Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote

Ökologisch geführte Schulen haben auch im Bereich Ernährung Vorbildwirkung. Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen daher sowohl auf die verwendeten Lebensmittel, Speisen und Getränke als auch auf abfallvermeidende Handlungen bei der Verpflegung ab. Um den gesunden Verzehr der Speisen zu ermöglichen ist auf entsprechende Rahmenbedingungen zu achten (u.a. Pausenlänge, Pausenräume, ausreichende Plätze in Essräumen).

Die Anforderungen sollen eine Verbesserung der Angebotspalette hinsichtlich gesunder sowie regional, ökologisch oder fair produzierter Lebensmittel bzw. Speisen und Getränke gewährleisten. Die Speisen- und Getränkeangebote sind je nach Schulart oder Standort sehr unterschiedlich, daher wird bei jedem Kriterium der jeweilige Geltungsbereich (Art des Verpflegsangebotes) angeführt.

[Das Verpflegsangebot in der Bildungseinrichtung soll sich nach den Leitlinien des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz richten. Die Leitlinie Schulbuffet ist ein Leitfaden für die Zusammenstellung eines gesundheitsförderlichen Jausenangebots und kann auch auf Getränke- und Snackautomaten umgelegt werden.](#)

Regionalität für [frische oder verarbeitete](#) Produkte [bzw. Obst und Gemüse](#) wird mit einem Radius von etwa 150 km unabhängig von Landesgrenzen definiert.

Folgende Verpflegsangebote werden unterschieden:

Verpflegsangebote im Schulalltag:

Dazu zählen Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Buffet/Cafeteria, Automaten, Mittagsverpflegung, Kochunterricht sowie Verpflegsangebote im Lehrerzimmer.

„Schuljause“ bezieht sich nicht auf individuell Mitgebrachtes von zu Hause, sondern auf institutionalisierte Schuljausenangebote, d.h. regelmäßig (tägl. bzw. mehrmals wöchentlich) gelieferte Jausen vom Bäcker/Bauern etc.

Es kann süße und pikante Snacks, kalte Getränke und Heißgetränke geben.

Beim Mittagessen wird zwischen Mittagsverpflegung in Eigenregie (also mit eigener Küche) und Zulieferung unterschieden.

Verpflegsangebote bei „Aktionen und Schulveranstaltungen“:

Darunter fallen z.B. Initiativen wie die „Gesunde Jause“ von Eltern, Lehrenden oder Lernenden mit geringer Angebotsfrequenz (wöchentlich, 14tägig, monatlich, seltener).

Zu Schulveranstaltungen werden Elternvereinstreffen, Elternsprechtage, „Tag der offenen Tür“, Schulfeste, Lehrerkonferenzen etc. gezählt.

L01 Ist-Analyse Speisen und Getränke, Verpflegsangebote **Muss**

Anforderung: Analyse aller Verpflegsangebote (siehe Einleitung Kap. 4.8) hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien.

Analyse von Speiseplänen und Preislisten hinsichtlich Vollständigkeit und korrekter Auslobung.

Bei der Sichtung des Angebotes gegebenenfalls Pachtverträge und Lieferverträge hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien mit einbeziehen.

Auflistung sämtlicher „Verpflegsangebote im Schulalltag“ [inkl. Speise- und Getränke-automaten](#) und „Aktionen und Schulveranstaltungen“ mit dem jeweils üblichen Angeboten.

Sind Räumlichkeiten für Mittagsverpflegung in adäquater Größe vorhanden?

Sind Jausenpausen ausreichend lang um eine gesunde Nahrungsaufnahme zu ermöglichen?

[Wird die Leitlinie Schulbuffet umgesetzt \(siehe \[www.unerschulbuffet.at\]\(http://www.unerschulbuffet.at\)\)?](#)

[Spiegeln die Speise- und Getränkeangebote die Vielfalt der Kulturen an der Schule wider?](#)

Anmerkung:

- Checklisten Bestandsaufnahme, Angebotsanalyse, Ausschreibungskriterien siehe in den **Umsetzungstipps** zur Richtlinie.
- Der SGA muss vom Buffetreiber über das Anbot an Speisen und Getränken informiert werden (siehe auch [„Buffeterlass“](#)).
- Bei bestehenden Verträgen gegebenenfalls Änderungen im Sinne der Umweltzeichen-Kriterien anstreben und Zeitplan für die Umstellung erstellen.
- Bei Neuverträgen oder Vertragsverlängerungen: Ausschreibung gemäß den geforderten Umweltzeichen-Kriterien durchführen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Checklisten, Ausschreibungen, Analysetools, Qualitätsprogramme bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, Begehung

L02 Ernährungsteam und pädagogische Aktivitäten**Muss**

Anforderung: Zumindest 2x pro Jahr das Ernährungsteam - bestehend aus Schulleitung, VertreterInnen der Lernenden und Lehrenden sowie gegebenenfalls aus Verpflegsanbieter, Elternvertretung oder Schularzt/-ärztin - einberufen.

Aufgaben des Ernährungsteams: Feedback zu den bestehenden Verpflegsangeboten geben und das Angebot ernährungsphysiologisch kontinuierlich verbessern. Dabei Ziele im Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. im Umweltzeichen-Maßnahmenplan festlegen (Verpflegsangebote im Schulalltag und/oder bei „Aktionen und Schulveranstaltungen“) und die Umsetzung evaluieren.

Intern oder extern durchgeführte Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für MitarbeiterInnen und SchülerInnen zum Themenbereich Ernährung:

Pro Schuljahr jeweils mindestens 1 pädagogische Veranstaltung zum Thema Essen/Trinken allgemein oder Food Waste (z.B. Film, Workshop, Projekt, Exkursion, Vortrag, Teilnahme an Abfallvermeidungsinitiativen etc.)

und zum Thema Verpflegsangebote oder Kochunterricht, falls an der Schule vorhanden.

Anmerkung:

- Das Ernährungsteam ist sehr an den Wünschen und Bedürfnissen der SchülerInnen bzw. Studierenden orientiert. Damit diese, weil sie oft die Schule zum Schulschluss verlassen, die Schritte Planung und Umsetzung bzw. Evaluation von Maßnahmen erleben können, sind 2 Sitzungen pro Schuljahr vorgesehen.
- Allgemeine Ernährungsthemen in Zusammenhang mit Gesundheit, Umwelt und Konsum, z.B.: Gesunde Ernährung, Ökologie (Landwirtschaft, Transporte, unterschiedlicher Energiebedarf zur Erzeugung von Fleisch, saisonalen, regionalen oder pflanzlichen Produkten), Ethik (gerechter Handel), Essstörungen (Übergewicht, Magersucht), Lebensmittelkennzeichnungen (inklusive „Bio“ und „fair“), Abfallvermeidung durch Analyse von Lebensmittelresten (www.lebensmittel-sind-kostbar.at), Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatum.
- Veranstaltungen zu Verpflegsangeboten und Kochunterricht an der Schule (siehe auch **L01**): Feedback zum Angebot und Anpassung des Verpflegsangebotes an Wünsche der Zielgruppen, Esskultur an der Schule, kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung des Verpflegsangebotes.
- Die Weitergabe von nicht ausgegebenen Essen an Sozialmärkte oder Tafelorganisationen kann mit karitativen Organisationen lokal abgeklärt werden.
- Siehe auch Kriterium **M01**.

Überprüfung: Protokolle, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw.

Umweltzeichenmaßnahmenplan oder Interviews, Teilnahmebestätigungen.

L03 Fleischlose Angebote**Muss****Anforderung:**Für die Zulieferung von Schuljause, „Gesunde Jause“, Buffet/Cafeteria, Snackautomat:

- 50 % (mindestens aber 2 Angebote) des pikanten Sortiments (gefüllte Weckerl, belegte Brote, Salate, Suppen, Pizzaschnitten, etc.) ist fleischlos.
- Die fleischlosen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren.

Für die Mittagsverpflegung:

- bei Angebot von Wahlmenü oder Komponentenwahlsystem muss es täglich ein fleischloses Angebot geben (bei Hauptspeise und Suppen) - die fleischlosen Angebote sind nicht nur die Beilagen der Fleischgerichte sondern eigene Gerichte.
- bei Angebot eines Menüs oder Tagestellers max. 2 Mal pro Woche Fleisch- oder Wurstspeisen plus max. 1 Mal pro Woche eine Fleischmischspeise.

Für den Kochunterricht:

- Die Zubereitung fleischloser Gerichte hat den gleichen Stellenwert wie Fleischgerichte. In den Speisekategorien Vorspeise, Suppe, Salat und Hauptspeise werden mindestens 50% fleischlose Gerichte zubereitet.

Anmerkung:

- Checklisten siehe in den **Umsetzungstipps** zur Richtlinie.

Überprüfung: Begehung, Checklisten, Menüpläne, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).**L04** Regionales und saisonales Obst und Gemüse**Muss****Anforderung:**Für Buffet/Cafeteria:

- Obst und ~~Salate~~ Gemüse sind auf das saisonale Angebot abzustimmen (mindestens 50 % des Sortiments).

Für Mittagsverpflegung oder Kochunterricht:

- Speisepläne sind bei Obst und Gemüse ~~Salat~~ auf das saisonale Angebot abzustimmen.
- Obst und Gemüse müssen bevorzugt als Frischware eingesetzt werden. Energieaufwändige Tiefkühlprodukte werden nur ersatzweise beschafft (max. 25 % TK-Obst und TK-Gemüse).
- Im Kochunterricht muss das Thema behandelt werden.

Anmerkung:

- Siehe auch **Umsetzungstipps** zur Richtlinie..

Überprüfung: Checklisten, Begehung, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).

L05	Biologische Lebensmittel und Getränke	Muss
<p>Anforderung:</p> <p>Für <u>Buffet / Cafeteria / Automat</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1 Getränk biologisch. • mind. 2 weitere als „biologisch“ gekennzeichnete Produkte (Milchprodukte, Getränk, Süßigkeit, Knabberlei o. ä.). • Die biologischen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren. • <u>Ausnahme: Selbstgemachte Produkte oder Getränke aus eigenem Streuobst oder Gemüse werden dann anerkannt, wenn beim Anbau weder Pestizide noch chemische Dünger eingesetzt wurden.</u> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Joghurts, Knabberleien, Getränke etc. in Packungen angeboten, entfällt aufgrund der Bio-Kennzeichnung auf der Packung die Kontrollpflicht für den Anbieter an der Schule bzw. die Schule. • Checkliste, Info zur Biozertifizierung, Bio-Bezugsquellen siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Begehung und Bio-Kennzeichnungen.</p>		

L06	Getränkeverpackungen	Muss
<p>Anforderung: Es dürfen im Schulgebäude und dem zugehörigen Schulbereich keine Getränke in Alu- oder Blechdosen angeboten werden (betrifft <u>alle Verpflegsformen</u>).</p> <p>Überprüfung: Einkaufsliste bzw. Begehung.</p>		

L07	Portionskleinstverpackungen	Muss
<p>Anforderung: Für <u>alle Verpflegsformen</u> keine Portionsverpackungen anbieten (keine Kleinstverpackungen für Einzelkomponenten von Speisen oder Getränken).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B.: Butter, Marmelade, Kaffeeobers, Zucker, Ketchup, Senf o. ä.. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

L08	<u>Regionales und</u> saisonales Obst und Gemüse	Soll max. 2 Punkte
<p>Anforderung:</p> <p>Für <u>Schuljause und „Gesunde Jause“ (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • enthält jedes Mal auch ein saisonales Obst- und/oder Gemüseangebot. <p>Für <u>Buffet/Cafeteria (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 5 verschiedene Angebote an saisonalem Obst und Gemüse, mind. 3 davon mit frischem Obst/Gemüse. • saisonales Obst/Gemüseangebot am Buffet muss sichtbar präsentiert sein. <p>Für die <u>Mittagsverpflegung / Kochunterricht (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • täglich mindestens eine saisonale Gemüsekomponente (in Suppe, Salat, Beilage und/oder Hauptspeise). <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Begehung, <u>Rechnungen bzw. Lieferscheine</u>, Angebotslisten, Speisepläne, Checklisten, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).</p>		

L09 Regionale Einkauf Produkte aus regionaler Produktion Soll max. 2 Punkte**Anforderung:**

Für Schulmilch, Schulebst, Schuljause (1 Punkt):

- von regionalen Produzenten.

Für Buffet/Cafeteria (1 Punkt):

- 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzenten (Bäcker, Molkerei, ~~Gemüse/Obstbauern~~, Fleischerei).

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie oder Kochunterricht (1 Punkt):

- 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzenten (Bäcker, Molkerei, ~~Gemüse/Obstbauern~~, Fleischerei).

Für Zugeliefertes Mittagessen (1 Punkt):

- Frischküche durch regionalen Anbieter (Gastronomie, Großküche, etc.).

Anmerkung:

- Checkliste Bestandsaufnahme siehe in den **Umsetzungstipps** zur Richtlinie.

Überprüfung: Checkliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).

L10 Biologische Lebensmittel und Getränke	Soll (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung:</p> <p>Für <u>Schulmilch, Schulobst, Schuljause</u> (je 1 Punkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> aus biologischer Landwirtschaft, Biozertifizierung des Lieferanten. <p>Für <u>„Gesunde Jause“</u> (je 1 Punkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> zumindest 2 Produkte bzw. Zutaten aus biologischer Landwirtschaft z.B. Brot oder Gebäck, Milchprodukte, Obst oder Gemüse oder Getränke. <p>Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie oder zugeliefert</u>: (2 oder 3 Punkte):</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn Biozertifizierung der Küche oder des Lieferanten (3 Punkte) <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Hauptkomponenten in Bio-Qualität (z.B. alle Milchprodukte, Kartoffeln, Rindfleisch o. a.) im Umfang (= je nach Bundesland: Lebensmitteleinkaufswert oder -gewicht) von: mind. 20% (2Pkt) mind. 50% (3Pkt). <u>zumindest 4 Hauptkomponenten und 1 Getränk aus biologischer Landwirtschaft</u> z.B. <u>Milchprodukte, Getreide, Obst oder Gemüse oder Fleisch, gespritzte Säfte oder Fruchtsirup zum Verdünnen</u> (2 Punkte). <p>Für den <u>Kochunterricht</u> (1 Punkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> Verwendung von mindestens 2 Bioprodukten. <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Bio-Kontrollpflicht für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung:</u> Wer mit Bio wirbt bzw. Bio auf der Speisekarte/Preisliste auslobt, muss sich von einer unabhängigen Kontrollstelle zertifizieren lassen. Die Kontrollpflicht entfällt, wenn keine wesentliche Veränderung des Lebensmittels erfolgt und für den Verbraucher ersichtlich ist, dass biologische Produkte bzw. Zutaten verwendet werden. Beispiele siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. Bei Neuausschreibung von zugeliefertem Mittagessen definierten Bioanteil in die Ausschreibungskriterien aufnehmen. <p>Überprüfung: Gültiges Bio-Zertifikat des Lieferbetriebes für Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Mittagsmenüs (Wirt, Großküche, Caterer o.a.), Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht), Pacht-, Liefer-, Servicevertrag.</p>	

L11 Lebensmittel und Getränke aus fairem Handel	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Ethisch, sozial und ökologisch verträgliche Produkte gemäß FLO [13] Richtlinien sollen angeboten bzw. verwendet werden (falls entsprechende Produkte, die „fair“ gehandelt werden können, angeboten werden bzw. vorhanden sind).</p> <p>Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 2 fair gehandelte Produkte (Reis, Obst, Quinoa, Kakao, Gewürze o. ä.). <p>Für <u>Info-Stand zu fairem Handel Fairtrade Point (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trockenfrüchte, Süßigkeiten, Säfte, etc. <p>Für <u>Angebote am Buffet oder im Automaten (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tee, Kaffee, Kakao, Süßigkeiten oder Knabberereien aus fairem Handel. <p>Für <u>Heißgetränkeangebote im Lehrerzimmer (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tee, Kaffee, Kakao aus fairem Handel. <p>Für <u>Schulveranstaltungen (1 Punkt)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Tee, Kaffee, Kakao oder Snacks aus fairem Handel. <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fairtrade Point ist ein mobiler Verkaufs- und Infostand für SchülerInnen, Checkliste, Info zur Fairtrade, Bezugsquellen siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Begehung, Checkliste, Fairtrade-Label, Rechnungen bzw. Lieferscheine.</p>	

L12 Gesundes Getränkeangebot	Soll (2 Punkte)
<p>Anforderung:</p> <p>Für <u>alle Verpflegsformen</u> 2 Punkte für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Getränke mit Zuckergehalt > 7,4 g/100 ml (<u>inkl. natürlicher Zuckergehalt</u>) bzw. nur Getränke gemäß aktueller Liste von SIPCAN: www.sipcan.at/getrauminkeliste.html. und keine Getränke mit Zusatz von künstlichen <u>oder natürlichen</u> Süßstoffen. • Ausnahme: <u>Selbstgemachte, „gute“ Smoothies nach DGE Kriterien werden als Obst bzw. Gemüse gewertet.</u> <p>Überprüfung: Checkliste bzw. Begehung.</p>	

L13	Fisch	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung:</p> <p>Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Fisch ausschließlich aus nachhaltiger Fischerei: entweder regionaler Fischzucht (Umkreis 150km) oder Fische aus biologischer Zucht oder zumindest MSC-Siegel bzw. ASC-Siegel. keine bedrohten Arten wie z.B.: europäischer Flusssaal, Stör, Huchen, Wal, Hai, Schwertfisch und Snapper. <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Infos zu nachhaltiger Fischerei siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Checkliste, Speisepläne, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht).</p>		

L14	Kräuter- oder Gemüsekulturen	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Eigene Gemüse- oder Kräuterkultur anlegen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei ausreichend vorhandenen bzw. geeigneten Gartenflächen wird ein Kräuter-, Obst-, Gemüsebeet angelegt. Fehlt eine Gartenfläche, werden in Schulräumen Kräuter oder Keimlinge als Fensterkultur gezogen. Pflege und Ernte werden im Unterricht durchgeführt. Eine Ferienregelung ist vorhanden. Die Ernte wird ggf. für die „Gesunde Jause“, für Buffet oder die Küche verwendet. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

L15	Mehrwegfähige Getränkeverpackungen	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Mehrwegfähige Getränkeverpackungen anbieten.</p> <p>Für <u>Mittagsverpflegung, Kochunterricht, Lehrerzimmer, Schulveranstaltungen bzw. „Gesunde Jause“ (1 oder 2 Punkte):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt für jede Getränkekategorie, die <u>überwiegend</u> in Mehrweggebinden angeboten wird: Z.B. <u>Kohlensäurehaltiges Mineralwasser, gespritzte Säfte oder Tees gemäß Kriterium L12.</u> <p>Überprüfung: Checkliste bzw. Begehung.</p>		

L16	Mehrweggeschirr	Soll (2 Punkte)
<p>Anforderung: Für <u>alle Verpflegsformen</u> keine <u>nur</u> Verwendung von Einweggeschirr <u>Mehrweggeschirr</u> und –besteck.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Verwendung von „richtigem Geschirr“ trägt zu einer guten Esskultur an der Schule bei. Im Falle von kompostierbarem Geschirr muss dieses nachweislich kompostiert werden. Infos zu kompostierbarem Geschirr, Geschirrmobil für Feste etc. <u>oder Mehrwegbecher und –teller</u> siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Begehung, Fotos.</p>		

[Chemische Produkte und Reinigung](#)

4.9 Chemische Produkte und Reinigung

In Umweltzeichen-Schulen soll der Chemikalieneinsatz auf das nötige Maß reduziert werden. Dabei werden gesundheits- und umweltverträgliche Reinigungsmittel effizient eingesetzt. Gezielte Informationen zur Benützung sollen zu einer sachgerechten Anwendung beitragen. Dadurch sollen mögliche Gesundheits- und Umweltbelastungen verhindert sowie ökonomische Vorteile durch einen geringeren Verbrauch realisiert werden.

C01 Reinigungsplan**Muss**

Anforderung: Reinigungsplan erstellen und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren.

Anmerkung:

- Wesentliche Inhalte des Reinigungsplanes: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall.
- Das Umweltbundesamt empfiehlt als eine Maßnahme gegen den Feinstaub: In den Klassen täglich feucht und ohne Reinigungsmittel zu wischen.
- Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen oder neuer Reinigungstechnik.
- Durch den korrekten Einsatz von Mikrofaser-Technik (Tücher, Wischmops, sonstige Anwendungen...) lässt sich viel Reinigungsmittel einsparen. Allerdings geht es in der institutionellen Reinigung nicht gänzlich ohne Reinigungsmittel.
- Bei externen DienstleisterInnen entspricht der Reinigungsplan der Ausschreibung.

Überprüfung: Reinigungsplan.

C02 Verzicht auf routinemäßige Desinfektion**Muss**

Anforderung: Keine Standardprodukte mit Desinfektionszusatz verwenden („antibakteriell“ etc.). Einen Desinfektionsplan für Bereiche, wo eine Desinfektion vorgeschrieben oder temporär notwendig ist, erstellen und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren. Bei notwendiger Desinfektion gemäß Hygieneverordnung (HACCP) vorzugsweise Produkte auf Alkoholbasis oder organische Säuren einsetzen.

Anmerkung:

- Desinfektionsmittel dürfen nur dort eingesetzt werden, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher Hygienebestimmungen notwendig ist (z.B. Küchenbereich).
- Wesentliche Inhalte des Desinfektionsplans: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall.
- Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen.
- Standardprodukte werden für die Routinereinigung verwendet, z.B. Handseife, Geschirrspülmittel, Allzweckreiniger, Bodenreiniger, Waschmittel.

Überprüfung: Desinfektionsplan.

[Chemische Produkte und Reinigung](#)**C03** Schmutzschleusen**Muss**

Anforderung: Schmutzschleusen in den Eingangsbereichen und an relevanten Stellen installieren und regelmäßig reinigen.

Anmerkung:

- Schmutzschleusen je nach Anforderung in der richtigen Größe dimensionieren.
- Reinigung auch von Wetterlage abhängig.
- Relevante Stellen sind Orte mit einer hohen Personenfrequenz und/oder einer hohen Verschmutzung.
- Auch Miete bzw. Leasing von Schmutzmatten (inklusive Reinigung) ist möglich.

Überprüfung: Begehung.

C04 Wasch- und Reinigungsmittel, Duftspender**Muss**

Anforderung: Umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte verwenden. Dosiersysteme zur Verfügung stellen. Keine automatisch wirksame Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden. Die Bildungseinrichtung muss zumindest – sofern vorhanden – 3 zertifizierte Produkte verwenden [\[14\]](#).

Anmerkung:

- Verwendung von 3 mengen oder umsatzmäßig bedeutenden Produkten (z.B. Allzweck-, Sanitär-, Fenster- oder Bodenreiniger, Wasch-, Hand- oder Maschinengeschirrspülmittel), die mit einem staatlichen Umweltzeichen oder gemäß der Positivliste von „der umweltberatung“ zertifiziert sind. Passende Produkte sind zu finden unter: www.oekorein.at.
- Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z.B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest ein Reinigungsmittel in www.oekorein.at aufgelistet sein.
- Passende Dosiersysteme auf Gebinden: z.B.: Zapfhähne auf Großgebinden, Dosierflaschen
- Beim Verdünnen bzw. Umfüllen an die Kennzeichnung denken: Produkt- und Firmenname, Dosierung und allenfalls Gefahrensymbole.
- Nach Möglichkeit im Sinne der Abfallvermeidung: „Beschaffung von Großgebinden und/oder „Zug-um-Zug Rücknahmevereinbarungen“.
- Keine Duftspender, chemische Abfluss- und Rohrreiniger, Weichspüler, WC-Becken- und Pissoirsteine, Spülkastenzusätze sowie Sprayreiniger mit sensibilisierenden Stoffen verwenden.
- Bei externer Vergabe der Reinigung sind entsprechende Anforderungen in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Für bestehende Verträge kann bis zu deren Auslaufen eine Übergangsfrist gewährt werden.
- Siehe auch Kriterium [B05](#).

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung.

C05 Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung**Muss**

Anforderung: Keine Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel mit chemisch-synthetischen Inhaltsstoffen verwenden.

Anmerkung:

- Chemisch-synthetische Substanzen sind künstliche, auf chemischen Weg hergestellte Stoffe, die nicht aus natürlichen Quellen gewonnen werden.
- Ausnahmen: wenn gesetzlich vorgeschrieben oder bei akutem Befall eine/e ExpertIn zugezogen wird („KammerjägerIn“ oder ExpertIn für Pflanzenschutz). Eine Ausnahme gilt auch für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen.
- z.B.: Nützlinge, Lockfallen, Köderdosen verwenden,

Überprüfung: Einkaufsliste, Begehung.

[Chemische Produkte und Reinigung](#)**C06** Weiterbildung Reinigung, Abfall, ergonomisches Arbeiten **Soll (max. 2 Punkte)**

Anforderung: Verantwortliche MitarbeiterInnen (z.B.: Reinigungspersonal, SchulwartInnen, BeschafferInnen) werden zu den Themenbereichen ökologische Reinigung und Ergonomie sowie Abfalltrennung geschult.

Anmerkung:

- Schulung durch BeraterInnen (BBG, „DIE UMWELTBERATUNG“ oder ReinigungsmittelanbieterInnen) oder durch extern geschulte schuleigene MitarbeiterInnen; Fremdfirmen müssen durch Ausschreibungskriterien zu Schulungen zu den drei o. g. Themen verpflichtet werden.
- 1 Punkt ~~für eine halbtägige Schulung oder~~ wenn ~~nicht alle~~ nur 3-1 Themenbereich geschult wurde, 2 Punkte ~~für eine ganztägige Schulung~~ wenn alle Themen geschult wurden (ökologische Reinigung, Ergonomie und Abfalltrennung).

Überprüfung: Programm und Interviews, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.

4.10 Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

In Schulen, denen Umweltschutz ein Anliegen ist, sollen die Vermeidung von Abfällen und die Reduktion des Wasserverbrauchs selbstverständlich sein. Durch Erhebung der Ist-Situation werden zuerst mögliche Einsparungs- und Optimierungspotenziale identifiziert und in weiterer Folge geeignete Maßnahmen ergriffen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zum Wassersparen. Für nicht vermeidbare Abfälle müssen konkrete Konzepte sowie Informationsvermittlung zu Wiederverwendung, Recycling und korrekter Entsorgung umgesetzt werden.

W01	Abfall(wirtschafts)konzept	Muss
<p>Anforderung: Ein Abfallkonzept entweder nach Vorlage („schulisches Abfallkonzept“) bzw. - wenn gesetzlich vorgeschrieben - ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlagen für Schulen werden in den Umsetzungstipps der online-Prüfungssoftware zur Richtlinie zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen entsprechen auch den Vorgaben eines Abfallwirtschaftskonzeptes im Sinne des Gesetzes. • Im Konzept insbesondere Maßnahmen zur Abfallvermeidung anführen. • Für Bildungseinrichtungen mit mehr als 20 MitarbeiterInnen ist seit November 2003 ein AWK vorgeschrieben. • Ausnahme: registrierte EMAS-Schulen sind von dieser Anforderung ausgenommen. • Siehe auch Kriterium W04. <p>Überprüfung: Abfallkonzept.</p>		

W02	Abfalllogistik	Muss
<p>Anforderung: Vorkehrungen zur getrennten Abfallsammlung gemäß kommunaler und landesrechtlicher Entsorgungsbestimmungen durch Aufstellen von Sammelbehältern treffen, darüber informieren und die Logistik gegebenenfalls optimieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammelbehälter an zentral zugänglichen Stellen bzw. am Anfallsort aufstellen - z.B.: Klassenzimmer oder Gangbereich, Aufenthaltsräume, LehrerInnenzimmer, Küchen- und Buffetbereich, Werkräume und Werkstätten, Internats- bzw. Hortbereich. • Ein Farbcode entsprechend der kommunalen Usancen ist empfehlenswert (z.B. Papier meist rot, Kunststoffe meist gelb, Metalle meist blau, Kompost meist braun). • Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. • Siehe auch Kriterium W04. <p>Überprüfung: Begehung (Schulräume und Entsorgungszentrum mit Restmüll- bzw. Altstoffbehälter) oder Fotos von Trennsystemen, Informationsblatt, Interviews.</p>		

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

W03	WC-Spülkästen und Urinale mit Sparfunktion	Muss Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Einsatz von Spülkästen, die über eine Spülstoptaste oder ein Wasser sparendes 2-Tastensystem für 3 und 6 l verfügen. Austausch von nicht einzeln gesteuerten Reihenurinalen. Die Benutzung der Spültasten wird in den WC-Anlagen kommuniziert.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch den Einsatz von wasserlosen Urinalen prüfen. <p>Überprüfung: Begehung.</p>		

W04	Pädagogische Aktivitäten, Bereich Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion	Soll (max. 4 Punkte)
<p>Anforderung: Einbeziehung der SchülerInnen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der SchülerInnen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Gegebenenfalls sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter). • Die Einbeziehung kann z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. • Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben. • Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe oder Schulart): Mitarbeit der SchülerInnen bei den Kriterien W01, W02, W05, W08 oder M17. • Weitere Themen: „Ökologischer Rucksack“ bzw. „ökologischer Fußabdruck“ von Produkten („graue Energie“, „verstecktes Wasser“, „versteckter Abfall“), Elektroaltgerätekofter der EAK [15], Tauschbörsen, Reparaturkurse. <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen SchülerInnen mitgearbeitet haben (Klassenbuch Interviews oder Dokumentation).</p>		

W05	Fortschreibung des Abfall(wirtschafts)konzeptes Abfallkonzeptes	Soll (1-2 Punkte)
<p>Anforderung: Aktualisierung des Abfallkonzepts zumindest alle 4 Jahre.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Bildungseinrichtungen mit mehr als 20 MitarbeiterInnen ist ein AWK vorgeschrieben, das alle 7 Jahre zu aktualisieren ist. • Siehe auch Kriterium W04. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung, Datum des Abfallkonzeptes.</p>		

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

W06 Batterien – Abfallvermeidung, richtige Entsorgung Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung Vermittlung von Informationen über eine umweltverträgliche Verwendung von Batterien und Akkus.

Anmerkung:

- 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen, 1 Punkt für das Setzen weiterer Maßnahmen (z.B.: Ladegeräte sind vorhanden).
- Über die richtige Entsorgung von Batterien/Akkus und über deren Umweltbelastungen informieren.
- Für mobile Geräte, die in kurzer Zeit viel Energie benötigen, Energie möglichst aus dem Netz beziehen oder wieder aufladbare Batterien / Akkus verwenden (z.B.: Handy, MP3-Player, Digicams).
- Richtige Pflege zur Verlängerung der Lebensdauer von Akkus beachten (z.B.: den Akku von Laptops am Netz nicht ständig laden).
- Einweg-Batterien nur in Ausnahmefällen für Geräte, die über lange Zeit wenig Energie benötigen, benutzen (z.B.: Computeruhren, Fernbedienungen).

Überprüfung: Begehung, Informationsblatt, Interviews.

W06 Schonender Umgang mit mobilen Geräten und Akkus Soll (max. 2 Punkte)neu

Anforderung: Vermittlung von Informationen über eine umweltverträgliche Verwendung von mobilen, elektrischen oder elektronischen Geräten, Akkus und Batterien.

Anmerkung:

- 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen zu Akkus und Batterien:
 - + Umwelteigenschaften von Akku- und Batterietypen
 - + Richtige Pflege von Akkus
 - + Fachgerechte Entsorgung von Akkus und Batterien.
- 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen zu mobilen Geräten (z.B. Smart- und Mobiltelefone, Tablets, Notebooks, Digicams): sorgsamer Umgang, Energiesparen, Aspekte der Haltbarkeit und Obsoleszenz,

Überprüfung: Begehung, Informationsblatt bzw. -webseiten, Interviews.

W07 Verlängerung der Nutzungsdauer von Büroausstattung Geräten und sachgerechte Entsorgung Soll (1 Punkt)

Anforderung: Maßnahmen zu einer möglichst langen Nutzung von Büroausstattung, schuleigenen Sportgeräten, Elektro(nik)geräten oder Spielsachen treffen (z.B.: Leasing, Reparatur, alternative Nutzungskonzepte nach Ablauf der offiziellen Nutzungsdauer, Weitergabe an karitative Stellen oder sozialökonomische bzw. Reuse-Betriebe, Flohmarkt oder Tauschbörsen. ~~oder eine fachgerechte Entsorgung gewährleisten~~)

Überprüfung: Vertrag oder Bestätigung der Übernahme.

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

W08 Ist-Erhebung Wassernutzung und Wasserbuchhaltung **Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Analyse des Wasserverbrauchs der Schule sowie gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Empfehlung für die Bildung von Kennzahlen: Wasserverbrauch in Liter oder m³ pro SchülerIn und (Schul)jahr.
- Siehe auch Kriterium [W04](#).

Überprüfung: Bericht und Datenaufzeichnung, gegebenenfalls Maßnahmenplan.

W09 Abwasserfilterung **Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Siebe bei den Ausgüssen in Küchen, im Buffetbereich, Labors ~~oder~~ und Werkstätten.

Überprüfung: Begehung.

Beispiele für staatliche Umweltzeichensysteme („ISO Typ I“)

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung besonders auf die folgenden Umweltzeichen! Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten! Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Österreichisches Umweltzeichen
www.umweltzeichen.at



Deutsches Umweltzeichen – Der Blaue Engel:
www.blauer-engel.de



Umweltzeichen der EU:
<http://ec.europa.eu/ecat> (Produkte im „Green Store“)
www.ecolabel.eu (allgemeine Informationen zum Ecolabel)



Skandinavisches Umweltzeichen – Der Nordische Schwan:
www.svanen.se/en

- [1] Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist Teil einer allgemeinen Bildungsaufgabe mit der Intention, insbesondere in der heranwachsenden Generation zur Humanisierung der Lebensverhältnisse und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Lebenswelt beizutragen. Die Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung reichen von Umweltschutz, Gesundheitsförderung und nachhaltiger Konsum über Gendergerechtigkeit, Friede und humanitäre Sicherheit, ländliche Entwicklung sowie nachhaltige Stadtentwicklung bis zu kulturelle Vielfalt (Themen, die mit dem Umweltzeichen bearbeitet werden, sind unterstrichen).
- [2] Eine Entwicklung kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt werden, ohne dass die Entwicklungschancen der zukünftigen Generation in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht geschmälert werden.
- [3] Rechtsquellen (informativ):
Österreichisches Recht siehe: www.ris.bka.gv.at
EMAS-Rechtsregister ~~des Umweltministerium~~ siehe: www.emas.gv.at/filemanager/download/54153
Erlässe siehe: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/recht/erlaesse/index.html>
- [4] ÖNORM B 1600, Barrierefreies Bauen: Planungsgrundlagen, vom 1. Mai 2005.
- [5] ÖNORM B 1602, Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen, vom 1. Juni 2001.
- [6] Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz - EAVG) (EAVG), BGBl. I Nr. 137/2006.
- [7] TCO Development www.tcodevelopment.com bzw. www.tcodevelopment.de.
- [8] ÖNORM EN 12831: Heizungsanlagen in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast vom 1. 12.2003.
Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 12831: ÖNORM H 7500 vom 1.1.2006.
- [9] Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (www.oeiss.org).
- [10] ÖNORM A 1650 ([1.3.2017](http://www.ris.bka.gv.at/ris/ris.xql?docid=1650)), Sessel und Tische für den allgemeinen Unterricht in Schulen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 1729-1 (Funktionsmaße, [15.1.2016](http://www.ris.bka.gv.at/ris/ris.xql?docid=1512016)) und ÖNORM EN 1729-2 (Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, [1.3.2016](http://www.ris.bka.gv.at/ris/ris.xql?docid=1512016)); ~~Normkennzeichnung, alle 1.2.2007.~~
- [11] Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (www.auva.at).
- [12] Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z. B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc..) gemäß ÖNORM EN ISO 14024: Umweltkennzeichnungen und –deklarationen, Umweltkennzeichnung Typ I, Grundsätze und Verfahren vom 1.2.2001.
- ~~[13] Fair Trade Labelling Organizations International (www.fairtrade.net):
• Dachverband für fairen Handel in Österreich: www.fairtrade.at~~
- [14] Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z.B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest ein Reinigungsmittel in www.oekorein.at aufgelistet sein.
- [15] Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (www.eak-austria.at):
www.eak-austria.at/presse/InformationenZurSammlung.pdf